

Ratgeber für Menschen mit Behinderung



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.



Foto: Stock. Adobe.com/ Marcos

**Diakonische Stiftung
Wittekindshof**
Menschenwürde gestalten.



Foto: Stock.Adobe.com/ Olesia Bilkei



Foto: Stock.Adobe.com/ unai



Foto: Stock.Adobe.com/ Yakobchuk Olena



Foto: iStockphoto.com/ arra22

Teilhabe



Foto: Dorothee Blome



Foto: Stock.Adobe.com/ Mongkolchon



Foto: iStockphoto.com/ Bekir inanli



Foto: Stock. Adobe.com/ SOLDTU

hat viele Gesichter



Foto: Stock.Adobe.com/ Halpoint



Foto: iStockphoto.com/ joshuaraineyphotography



Foto: Stock.Adobe.com/ unai

Selbstbestimmt leben. Mitten in Herne.

Vielfältige Wohn- und Unterstützungsangebote
für Menschen mit geistiger und mehrfacher
und/oder psychischer Beeinträchtigung in Herne.

Wir beraten Sie gern:
Diakonische Stiftung Wittekindshof
Tobias Rahe | Heinrichstraße 8 | 44623 Herne
Telefon (02323) 919 26 48 | herne@wittekindshof.de
www.wittekindshof.de



Grüßwort des Oberbürgermeisters



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

es freut mich sehr, dass Sie die Neuauflage unseres Ratgebers für Menschen mit Behinderung in den Händen halten.

Menschen mit Behinderungen stehen oft vor besonderen Herausforderungen – sei es im Alltag, im Berufsleben oder im Umgang mit Institutionen.

Dieser Ratgeber soll Ihnen daher als wertvolle Orientierung und Unterstützung dienen, um Ihre Rechte und Möglichkeiten besser zu verstehen und zu nutzen. Wir leben in einer Zeit, in der Inklusion und Gleichberechtigung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Das ist gut und wichtig. Dennoch gibt es weiterhin viele Hürden, die es zu überwinden gilt. Deshalb ist es unser gemeinsames Ziel, eine Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch – unabhängig von seinen Fähigkeiten – die gleichen Chancen und Rechte hat. Dabei ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig unterstützen, informieren und respektieren.

Es ist uns ein Anliegen, als Stadt im Herzen des Ruhrgebiets die Vielfalt unserer Metropolregion nicht nur zu zeigen, sondern auch im Alltäglichen zu leben.

Mit den Informationen in diesem Ratgeber geben wir Ihnen nicht nur praktische Hinweise, sondern wollen Ihnen auch Mut machen, selbstbewusst für Ihre Rechte einzutreten und aktiv an unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Was erwartet Sie in der Neuauflage?

Aktuelle Informationen

Wir haben die Inhalte überarbeitet und aktualisiert, um Ihnen die neusten Entwicklungen in den Bereichen Recht, Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe näherzubringen. Sie finden Informationen zu neuen Gesetzen, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten.

Praktische Tipps

Der Ratgeber bietet Ihnen praktische Ratschläge für den Alltag. Ob es um die Beantragung von Leistungen, die Suche nach barrierefreien Wohnmöglichkeiten oder die Integration in den Arbeitsmarkt geht.

Ressourcen und Kontakte

Wir haben eine umfassende Liste von Organisationen, Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen zusammengestellt, die Ihnen bei Fragen und Anliegen zur Seite stehen können. Diese Kontakte sind wertvolle Anlaufstellen für Unterstützung und Austausch.

Barrierefreiheit

Wir legen großen Wert darauf, dass der Ratgeber selbst barrierefrei gestaltet ist. Die Informationen sind klar strukturiert und leicht verständlich, um allen Leserinnen und Lesern den Zugang zu erleichtern.

Ich lade Sie herzlich ein, die Broschüre zu lesen – digital oder in gedruckter Form – und sich einzubringen. Auf Anregungen, Rückmeldungen und Fragen freuen sich die Mitarbeitenden aus unserem Inklusionsbüro. Ein besonderes Dankeschön richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Fachabteilungen, die diese Broschüre mit viel Mühe und dem Blick für das Detail gestaltet haben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und Entdecken der neuen Inhalte.

Ihr

Dr. Frank Dudda



Arbeiter-Samariter-Bund

Für die Region...

Professionelle Pflege und Betreuung

Wenn es in den eigenen vier Wänden nicht mehr geht, brauchen Sie einen Ansprechpartner, der Ihnen beides bieten kann: professionelle pflegerische und therapeutische Behandlung sowie persönliche Betreuung. Der ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e. V. und die angegliederten Gesellschaften betreiben stationäre Pflegeeinrichtungen im gesamten Ruhrgebiet – fünf Häuser allein in Herne und Wanne-Eickel.

Neben modernen Einrichtungen der klassischen stationären Altenpflege sowie einem Kurzzeitpflegezentrum finden Sie in unseren Begegnungs- und Pflegezentren auch Sonderpflegebereiche für junge Pflegebedürftige oder demenziell erkrankte Menschen.

www.asb-herne-gelsenkirchen.de



Pflegehelden gesucht!

Faire Jobs in der Pflege mit verlässlichen Dienstplänen, Aufstiegsmöglichkeiten und vielen zusätzlichen Arbeitgeberleistungen? Gibt's beim ASB.

onlinebewerbung@asb-mail.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters	1
I. Definition Behinderung	6
II. Hilfen von Anfang an	7
1. Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen	7
2. Frühförderung	9
3. Heilpädagogische Fachberatung	10
4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	10
III. Berufliche Eingliederung	12
1. wewole WERKEN gGmbH	12
2. Persönliche Hilfe/Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf	12
3. Kündigungsschutz	13
4. Tagesstrukturierende Angebote (TSA) – Diakonische Stiftung Wittekindshof	13
5. Arbeiten mit einer Behinderung – das geht gut!	13
6. Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne	14
7. Integrationsfachdienst Bochum – Herne	14
IV. Finanzielle Unterstützung	15
1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	15
2. Wohngeld	15
3. Leistungen für blinde Menschen	15
4. Leistungen für Gehörlose	17
5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	17
6. Telefon-Sozialtarif der Telekom	18
7. Kraftfahrzeugsteuer	18
8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer)	19
9. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	19



Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



V. Mobilität	21
1. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot	21
2. Parkerleichterungen	21
3. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr	22
4. Fahrdienst der Stadt Herne für Menschen mit Behinderungen	22
VI. Wohnen	23
1. Wohnberechtigungsschein (WBS)	23
2. Was macht der LWL?	24
3. Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens	27
4. Angebote für besondere Wohnformen	31
5. Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen	35
VII. Pflege	37
1. Pflegeversicherung/Pflegegeld	37
2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	39
3. Ambulante Pflegedienste	39
4. Essen auf Rädern	39
5. Angebote für demenziell erkrankte Menschen	39
6. Ambulanter Pflegedienst	39

Sicher und zufrieden –

Wir bieten Ihnen Hilfe!

Tagespflege
Seniorenerholung
Häusliche Kurzzeitpflege
Gesundheitliche Hausnotruf
Selbsthilfe Mittagstisch
Reha- und Präventionsangebote
Stationäre Pflege
Seniorenberatung
Hauswirtschaftliche Hilfe
Stationäre Pflege
Seniorenbegegnungen
Essen auf Rädern
Stationäre Pflege
Hauswirtschaftliche Hilfe
Kurzzeitpflege
Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Hilfe
Stationäre Pflege
Hausnotruf
Pflegehilfsmittelverleih
Stationäre Pflege
Häusliche Pflege
Hausgemeinschaften für Demenzkranke
Tagespflege
Hausnotruf
Stationäre Pflege



Inhaltsverzeichnis

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen	40		7. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe Herne/Wanne-Eickel e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	50
1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne	40		8. Familienunterstützender Dienst (FuD) – Diakonische Stiftung Wittekindshof	50
2. Psychiatrie- und Suchtkoordination	40		9. Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.	51
3. Nachbarn e. V.	41		10. Sozialverband Deutschland (SoVD)	51
4. Caritasverband Herne e. V.	41		11. Beratung durch die Beratungsstelle für Erwachsene	52
IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen)	42		12. Hilfe in besonderen Wohnformen für wohnungslose und/oder chronisch abhängigkeitskranke Menschen	52
1. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	42		13. Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderungen	54
2. buez Selbsthilfe-Netzwerk Herne	43		14. wewole FORUM: Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	54
3. Selbsthilfebeirat	43		15. Neuer EUTB-Standort in Herne im Citycenter	54
X. Sport und Freizeit	44		XII. Inklusion	55
1. Dabei sein ist (fast) alles	44		1. „Inklusionsplan Herne“	55
2. Freizeiteinrichtungen	45		2. Notfall-Telefonnummern	56
XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen	48		Inserentenverzeichnis	U3
1. Beratung und Information durch den Fachbereich Gesundheit	48		Impressum	U3
2. Beratung für gehörlose Menschen	48			
3. Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen	49			
4. WEISSER RING e. V.	49			
5. Benutzung von Behindertentoiletten	49			
6. Beratung für Menschen mit Sinnesbehinderungen	50			

U = Umschlagseite



© Rawpixel.com - stock.adobe.com

I. Definition Behinderung

Der Begriff „Behinderung“ bezieht sich auf eine Einschränkung oder Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Funktion eines Menschen. Diese Einschränkungen können in verschiedenen Formen auftreten, wie zum Beispiel:

1. Körperliche Behinderung: Beeinträchtigungen, die die Mobilität oder die körperliche Funktion betreffen, wie zum Beispiel Lähmungen, Amputationen oder chronische Erkrankungen.

2. Geistige Behinderung: Einschränkungen in der kognitiven Entwicklung oder im Lernen, die das Verständnis, die Kommunikation oder die Problemlösungsfähigkeiten betreffen.

3. Seelische Behinderung: Psychische Erkrankungen oder Störungen, die das emotionale Wohlbefinden und die soziale Interaktion beeinflussen können.

4. Sinnesbeeinträchtigungen: Einschränkung der Wahrnehmungsfähigkeit eines Sinnesorgans (Auge, Ohr usw.)

Behinderung kann sowohl angeboren als auch erworben sein und hat oft Auswirkungen auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es ist wichtig zu betonen, dass Behinderung nicht nur die Person selbst betrifft, sondern auch die Umwelt und die Gesellschaft, in der sie lebt. Eine inklusive Gesellschaft strebt danach, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie allen anderen zu bieten.

Eine Behinderung wird oft als eine Einschränkung oder Beeinträchtigung in der körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionsfähigkeit definiert. Sie kann die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinflussen und kann sowohl vorübergehend als auch dauerhaft sein. Es ist wichtig zu beachten, dass Behinderung nicht nur die individuellen Fähigkeiten betrifft, sondern auch die Barrieren, die in der Umwelt bestehen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, gleichberechtigt am Leben teilzunehmen. Informationen oder spezifische



Aspekte zu diesem Thema versuchen wir mit dieser Broschüre zu vermitteln.

In Deutschland gibt es mehrere gesetzliche Grundlagen, die sich mit dem Thema Behinderung befassen. Die wichtigsten sind:

1. Grundgesetz (GG): Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz und verbietet Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

2. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu fördern und Diskriminierung zu verhindern.

3. Sozialgesetzbuch (SGB): Insbesondere das SGB IX regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es legt fest, welche Ansprüche und Leistungen Betroffene erhalten können.

4. Bundesteilhabegesetz (BTHG): Dieses Gesetz hat das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und die Leistungen der Eingliederungshilfe zu reformieren.

Diese Gesetze bilden die Grundlage für den Schutz und die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Schwerbehinderte Menschen sind diejenigen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt ist und die im Bundesgebiet leben oder arbeiten. Die Feststellung einer Behinderung und des auf ihr beruhenden Grades der Behinderung (GdB) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Dies richtet sich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt des Antragstellers.

Für die Stadt Herne ist die zuständige Stelle:

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales 50/6

Vattmannstraße 2 – 8, 45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 169-0

Die Festlegung eines Grades der Behinderung (GdB) erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100.

Bei einem GdB von mindestens 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt; er dient als Nachweis gegenüber Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern usw.

Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, kann jederzeit ein Änderungsantrag gestellt werden. Das Feststellungsverfahren ist kostenlos.

II. Hilfen von Anfang an



© Halfpoint - stock.adobe.com

1. Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen

In der modernen Medizin spielt die Frühdiagnose eine wichtige Rolle. Bei den kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen geht es darum, festzustellen, wie sich Ihr Kind insgesamt entwickelt. Sollten Auffälligkeiten zu erkennen sein, bieten die Vorsorgeuntersuchungen die Chance, dass ein Kind frühzeitig unterstützt und gefördert werden kann. Die zehn Früherkennungsuntersuchungen sind für alle Kinder wichtig, auch wenn bei dem Kind bereits eine chronische Krankheit oder Behinderung vorliegt.

Das Kinderbildungsgesetz NRW sieht vor, dass alle Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden, ärztlich zu untersuchen sind. Darüber hinaus werden regelmäßige Kindervorsorgeuntersuchungen (U1 – U9 und J1) vom Säuglings- bis zum Jugendalter (bei Kinder- und/oder Hausärzten) angeboten. Die Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen ist sehr wichtig, um eine optimale Gesundheitsentwicklung jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten. Bei Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes und/oder einer anerkannten Behinderung können Kinder in eine integrative Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Familien Unterstützender Dienst

In unserer Arbeit mit Familien, die auch Kinder mit Behinderungen haben, verweisen wir öfter an die Beratungsstelle der Diakonie Ruhr, die sich zum Schwerpunkt gesetzt hat, Familien aus Bochum und Herne in Fragen rund um das Thema „Behinderung“ zu informieren und zu beraten.

Familien Unterstützender Dienst

Tor 5
 Alleestraße 144, 44793 Bochum
 Telefon: 0234 91464131
 Mobil: 0160 96649351
 E-Mail: fud@diakonie-ruhr.de
www.diakonie-ruhr.de/familienassistenz

Inklusive Tageseinrichtungen für Kinder

Inklusive Tageseinrichtungen für Kinder sind durch ihre Rahmenbedingungen auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderungen ausgerichtet. Die Selbstverständlichkeit des Zusammenlebens in einer für Kinder überschaubaren Gruppe kommt allen Kindern mit und ohne Behinderung zugute. In Herne gibt es sechs integrative Tageseinrichtungen für Kinder.

Träger:

Lebenshilfe KIDS gGmbH für Kinder der Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V.

E-Mail: kids@lebenshilfe-herne.de
www.lebenshilfe-wanne-eickel.de

Däumling (Familienzentrum)

Dahlhauser Straße 65 a, 44651 Herne
 Telefon: 02323 5683750
 Auskunft erteilt Frau Jennifer Lindner

Löwenzahn (Familienzentrum)

Grabenstraße 1, 44625 Herne
 Telefon: 02323 5683770
 Auskunft erteilt Frau Karin Hesse

II. Hilfen von Anfang an



HEILPÄDAGOGISCHE PRAXIS HERNE

Bahnhofstr. 1-3, Nebeneingang · 44623 Herne
 Telefon 023 23/51512
 Telefax 023 23/5 16 14
 info@heilpaedagogische-praxis-herne.de
 www.heilpaedagogische-praxis-herne.de



© Africa Studio - stock.adobe.com



© andreaobzerova - stock.adobe.com



Bild: Maurer/Lebenshilfe



www.lebenshilfe-herne.de

Damit alle dazugehören!

Von Anfang an und ein Leben lang

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Ziel der Lebenshilfe Herne/Wanne Eickel ist ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

Wir freuen uns auf Sie!

Dafür gibt es verschiedene Dienste und Einrichtungen, u.a.

- sechs inklusive Kindertageseinrichtungen
- vier Wohnstätten
- Wohngemeinschaften
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Familienunterstützende Dienste
- Beratungsangebote
- Reha-Sport
- Freizeitangebote



Lebenshilfe
Herne / Wanne-Eickel

Phantasia (Familienzentrum)

Juri-Gerus-Weg 11, 44623 Herne
 Telefon: 02323 5683780
 Auskunft erteilt Frau Heike Müller

Regenbogenland (Familienzentrum)

Fr.-Brockhoff-Straße 23, 44653 Herne
 Telefon: 02323 568-60

Wilde Wiese (Inklusive Kindertagesstätte und anerkannter Bewegungskindergarten – mit dem Pluspunkt Ernährung)

Jürgen-von-Manger-Straße 6 – 10, 44627 Herne
 Telefon: 02323 961204, Telefax: 02323 961205
 E-Mail: wildewiese@lebenshilfe-wanne-eickel.de
 Auskunft erteilt Frau Ines Falkenberg

Europagarten

Düngelstraße 35 – 37, 44623 Herne
 Telefon: 02323 568374-0
 Auskunft erteilt Frau Stefanie Merker

Diakonische Stiftung Wittekindshof

Kindertagesstätte Wittekindshofer Wichtel
 Wörthstraße 11 – 13, 44629 Herne
 Telefon: 02323 1476910, Telefax: 02323 1476929
 E-Mail: kerstin.guth@wittekindshof.de
 Auskunft erteilt Frau Kerstin Guth

2. Frühförderung

Frühförderung ist ein Angebot für Familien, deren Kinder sich verzögert entwickeln, zu früh geboren sind, eine Behinderung haben oder Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigen.

Die heilpädagogische Förderung beinhaltet die heilpädagogische spielerische Förderung des Kindes und regelmäßige Gespräche mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes.

Neben heilpädagogischer Frühförderung bietet die Frühförderung Herne auch interdisziplinäre Frühförderung als Komplexleistung an. Das bedeutet, dass Pädagogik und Therapien aus einer Hand angeboten werden.

Die Frühförderung betreut Kinder von Geburt bis zum Vorschulalter.

Das Angebot der Frühförderstelle richtet sich an Familien im Stadtgebiet Herne und wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert. Den Eltern entstehen keine Kosten. Für die Frühförderung muss ein Antrag gestellt werden.

Wir beraten Sie gerne!

Interdisziplinäre Frühförderung Herne Lebenshilfe KIDS GmbH

Ansprechpartnerin: Frau Sonja Maaß,
 Dipl.-Heilpädagogin
 Bahnhofstraße 1 – 3, 44623 Herne
 Telefon: 02323 5683720, Telefax: 02323 5683730
 E-Mail: fruehfoerderung@lebenshilfe-herne.de

Im Rahmen der **Interdisziplinären Frühförderung** und **solitären Frühförderung** bietet die Heilpädagogische Praxis Herne eine pädagogische und medizinisch-therapeutische Diagnostik und heilpädagogische Förderung sowie Ergo- und Logopädie, als Einzel- und Kleingruppenförderung, ambulant in den Räumen der Praxis und mobil in den Kindertageseinrichtungen.

Unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und ggf. der Erzieher*innen der Kindertageseinrichtungen werden individuelle Förderpläne erstellt, die sich an den Stärken und Bedarfen des einzelnen Kindes ausrichten. Eine spezifische Förderung für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung gehört auch zum Angebot.

Die Finanzierung erfolgt über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, ist also für die Eltern kostenfrei.

Heilpädagogische Praxis Herne

Ansprechpartnerin: Frau Anja Große-Rövekamp,
 Dipl.-Heilpädagogin
 Bahnhofstraße 1 – 3, 44623 Herne
 Telefon: 02323 51512, Telefax: 02323 51614
 E-Mail: info@heilpaedagogische-praxis-herne.de



© Birute - stock.adobe.com

II. Hilfen von Anfang an

3. Heilpädagogische Fachberatung

Die Heilpädagogische Fachberatung initiiert und unterstützt die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in evangelischen und städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Herne. Das Angebot richtet sich an:

- Eltern, die sich für ihr behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind eine gemeinsame Erziehung in einer Tageseinrichtung für Kinder wünschen;
- Eltern, deren Kind eine Tageseinrichtung für Kinder besucht und die bei ihm eine nicht altersgemäße Entwicklung beobachten.

Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern

Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelischer Kirchenkreis Herne

Ansprechpartnerin: Frau Anna Schröder

Overwegstraße 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 9868-68

E-Mail: anna.schroeder@ekvw.de

Das Angebot umfasst:

- Beratung und Hilfe bei der Aufnahme von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen,
- Vermittlung von Hilfen,
- Kooperation mit Einrichtungen der Lebenshilfe und Frühförderung.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFh) – Diakonische Stiftung Wittekindshof

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit einer Entwicklungsverzögerung, herausforderndem Verhalten oder einer Behinderung können eine besondere Aufgabe für

die Familie sein. Die Diakonische Stiftung Wittekindshof unterstützt betroffene Familien im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe durch Beratung und ambulante Hilfen. Dies ist ein Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, das über das jeweilige Jugendamt beantragt, begleitet und finanziert wird.

Das Team der Sozialpädagogischen Familienhilfe berät und begleitet die Familien oder die Alleinerziehenden individuell:

- durch die pädagogische Förderung der Kinder
- im Rahmen der Hilfe zur Erziehung
- bei der Klärung der Familienbeziehungen
- durch konkrete Hilfen im Alltag
- durch die Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Fachdiensten
- bei der Erreichung der Hilfeplanziele

Diakonische Stiftung Wittekindshof – Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFh)

Bahnhofstraße 13, 44623 Herne

Ansprechpartner: Herr Sven Nauermann

Telefon: 02323 9888872, Mobil: 0151 68962696

E-Mail: sven.nauermann@wittekindshof.de

E-Mail: spf-herne@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de

4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Schulpflichtige, die wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung oder wegen erheblicher Beeinträchtigung des Lernvermögens im Unterricht einer Grundschule oder einer weiterführenden allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können, werden ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend sonderpädagogisch gefördert. Sie erfüllen die Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch einer Förderschule (§ 37 Schulgesetz NRW – SchulG – vom 15.02.05, SGV NRW 223). Sämtliche Förderschulen stehen den Eltern auch schon vor Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder im Rahmen der Früherziehung mit fachlichem Rat zur Verfügung.

Eine Behinderung kann, muss aber nicht unbedingt den Besuch einer Förderschule auslösen. Die Feststellung, ob und ggf. welche Förderschule ein Kind besuchen muss, trifft das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich ein Kind schulpflichtig ist. An diesem Verfahren sind neben den Erziehungsberechtigten sonderpädagogische Lehrkräfte, Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und der Fachbereich Gesundheit beteiligt.



© Monkey Business - stock.adobe.com



© Thomas Reimer - Fotolia

Förderschulen

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Robert-Brauner-Schule
Bergstraße 93 b, 44625 Herne
Telefon: 02323 943327, Telefax: 02323 943329
E-Mail: sekretariat@fo-rbs.schulen-herne.de
www.robert-brauner-schule.de

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Förderschule Forellstraße
Forellstraße 101 – 113, 44629 Herne
Telefon: 02323 169250
E-Mail: verwaltung@fo-for.schulen-herne.de
www.fs-forellstrasse.de

Städtische Förderschule im Verbund – Förderschwerpunkte Sprache/Lernen (Primarstufe) und Lernen (Sekundarstufe I)

Erich-Kästner-Schule
Förderschwerpunkte Sprache/Lernen (Primarstufe)
Eberhard-Wildermuth-Straße 43, 44628 Herne
Telefon: 02323 8606, Telefax: 02323 981217
E-Mail: eks.herne@t-online.de
www.erich-kaestner-schule-herne.de

Erich-Kästner-Schule

Förderschwerpunkt Lernen (Sekundarstufe I)
Grüner Weg 14, 44627 Herne
Telefon: 02323 931246, Telefax: 02323 931247
E-Mail: eks.herne@t-online.de
www.erich-kaestner-schule-herne.de

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und Klinikschule

Schule an der Dorneburg
Königstraße 72, 44651 Herne
Telefon: 02323 16-2204, Telefax: 02323 16-4353
E-Mail: sldorneburg@gmx.de
www.dorneburg.de

Schule für Kranke an der LWL-Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ludwigstraße 14, 44649 Herne
Telefon: 02325 989435

LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Glückauf-Schule
Marler Straße 41, 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 9305-261, Telefax: 0209 9305-266
E-Mail: glueckauf-schule@lwl.org
www.lwl-glueckauf-schule-gelsenkirchen.de

LWL-Förderschule mit dem Schwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Löchterschule
Lasthausstraße 8, 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 9305-112, Telefax: 0209 9305-133
E-Mail: loechterschule@lwl.org
www.lwl-loechterschule-gelsenkirchen.de

LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“

Focus-Schule
Lasthausstraße 10, 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 9305-241
E-Mail: focus-schule@lwl.org
www.lwl-focus-schule-gelsenkirchen.de

LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

Hasselbrink-Schule
Hauptstraße 153, 44892 Bochum
Telefon: 0234 9217-250, Telefax: 0234 9217255
E-Mail: hasselbrink-schule@lwl.org
www.lwl-hasselbrink-schule-bochum.de

III. Berufliche Eingliederung



1. wewole WERKEN gGmbH

Die wewole WERKEN gGmbH bietet Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen Arbeitsplätze in vielfältigen Handwerks- und Dienstleistungsbereichen sowie berufliche Bildung an. Darüber hinaus fördert sie Menschen mit Behinderungen auch in der Weiterentwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten, in lebenspraktischen Dingen sowie der Teilnahme am sozialen Miteinander. Die wewole WERKEN gGmbH schafft damit die Voraussetzungen einer Rehabilitation in Wohnortnähe. Anhand eines breiten Angebotes verschiedener Arbeitsbereiche ist es das Ziel, die Ressourcen der Werkstattbeschäftigten zu erkennen und zu fördern, damit diese durch Teilhabe am Arbeitsleben die Integration und eine größtmögliche Selbstständigkeit erreichen.

Interessenten sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Einzugsbereich Herne oder Castrop-Rauxel leben. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.wewole.de

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die **wewole STIFTUNG**
Langforthstraße 24, 44628 Herne
Telefon: 02323 934-0, Telefax: 02323 934-177
E-Mail: info@wewole.de

2. Persönliche Hilfe/Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf

Die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf ist der örtliche Ansprechpartner für:

- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte beschäftigen,

- erwerbstätige schwerbehinderte Menschen, denen durch die zuständige Stelle ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde,
- erwerbstätige Gleichgestellte mit einem GdB von 30 oder 40, die durch Bescheid der Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind,
- Betriebs-/Mitarbeitervertretungen.

Die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf bietet folgende Leistungen, sofern kein vorrangiger Reha-Träger (z. B. Renten- oder Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit) zuständig ist:

- Beratung und Information zu Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen von bzw. mit Schwerbehinderten/Gleichgestellten
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an schwerbehinderte Menschen für technische Arbeitshilfen
- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung in bestimmten Fällen
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an Arbeitgeber
 - für technische Arbeitshilfen
 - zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 - bei Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis
 - Ausstellung von Fahrgutscheinen für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten (zum Beispiel Taxiunternehmen)
 - Begleitung von betrieblichen Eingliederungs-, Präventions- und Kündigungsverfahren
 - Pädagogische Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe

3. Kündigungsschutz

Eine vom Arbeitgeber beabsichtigte Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamts Arbeit (Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf führt das Verfahren vor Ort unter Beteiligung der arbeitsvertraglichen Parteien und der betrieblichen Personal- und Schwerbehindertenvertretung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung durch. Über den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung entscheidet das Inklusionsamt Arbeit des LWL.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. 41/1 – Verwaltungsangelegenheiten

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Wanner Einkaufszentrum (WEZ)

Hauptstraße 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

Frau Maren Kosfeld-Plath, Zimmer 437

Telefon: 02323 16-3592

E-Mail: maren.kosfeld-plath@herne.de

Frau Miriana Palermo, Zimmer 444

Telefon: 02323 16-3634

E-Mail: miriana.palermo@herne.de

4. Tagesstrukturierende Angebote (TSA) – Diakonische Stiftung Wittekindshof

Die Diakonische Stiftung Wittekindshof fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung auch außerhalb des Berufs. Ruheständlern und Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung momentan keiner Arbeit nachgehen können, stehen eine große Auswahl an Tagesstrukturierenden Angeboten (TSA) zur Verfügung. Dazu gehören auch Angebote, die auf den (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben vorbereiten. Diese können sowohl von Bewohnern einzelner Häuser als auch von Frauen und Männern aus Herne genutzt werden, die keine Wohnangebote nutzen. Es wird ein abwechslungsreicher Tagesablauf geboten und somit ein zweiter Lebensbereich ermöglicht. Auf dem Programm stehen Bastel- und Werkarbeiten, Einkaufen, Kochen und gemeinsames Essen, Ausflüge und Spaziergänge, Musik und Spiele. Bei der Auswahl der Angebote stehen die Vorlieben und Wünsche der Menschen im Vordergrund.

Diakonische Stiftung Wittekindshof – Tagesstrukturierende Angebote (TSA)

Heinrichstraße 8, 44623 Herne

Telefon: 02323 9192648, Telefax: 02323 9192682

E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de

5. Arbeiten mit einer Behinderung – das geht gut!

Durch Inklusion sollen gesellschaftliche Strukturen so verändert und gestaltet werden, dass sie allen Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten gerecht werden. Sie bedeutet: Alle Menschen können dabei sein. Alle Menschen können selbst entscheiden. Die Agentur für Arbeit unterstützt mit einer Vielzahl von Dienstleistungen und Programmen die Inklusion und so auch die Teilhabe am Arbeitsleben. Die Lebensqualität verbessert sich.

Angefangen von der Berufsorientierung für Jugendliche über die Beratung von Unternehmen bis hin zu passgenauen finanziellen Hilfen für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen: Wer Hilfe braucht, soll sie kriegen. In Herne stellt die Agentur für Arbeit ein spezielles Team mit Expertinnen und Experten rund um die Fragen und Möglichkeiten zur Inklusion zur Verfügung.

Eine erste Kontaktaufnahme ist ganz einfach über die

- **Hotline: 0800 5555 00 oder per**
- **E-Mail: herne@arbeitsagentur.de**

möglich. Schon in der Schule bietet sich eine professionelle Beratung durch geschulte Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit an. Junge Menschen mit einer Behinderung erhalten ausführliche, individuelle Beratungen. Sie haben die Möglichkeit, Berufsvorbereitungskurse, Qualifizierungen oder auch Ausbildungen zu absolvieren.

Sollte eine spezielle Arbeitsplatzausstattung vonnöten sein, wird dies besprochen und in die Wege geleitet. Darüber hinaus gibt es viele weitere, finanzielle Fördermöglichkeiten, die am besten in einem persönlichen Gespräch besprochen werden. Alter und Ausbildung spielen dabei keine Rolle.

Die Agentur für Arbeit bietet viele Gelegenheiten, wo Arbeits- und Ausbildungssuchende mit Behinderung und Personalverantwortliche von Unternehmen sich begegnen und austauschen. Denn Sich-Kennenlernen ist ein wirksames Mittel gegen Vorurteile und Unsicherheiten.

III. Berufliche Eingliederung

Die Förderung einer inklusiven Teilhabe am Arbeitsleben spielt eine große Rolle. Vieles ist möglich und sollte nicht außer Acht gelassen werden. Um nur ein paar Punkte zu nennen, hier ein paar Beispiele:

- Begegnungsformate von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderungen und Personalverantwortlichen
- bei Bedarf intensive Betreuung durch geschulte Integrationsfachkräfte – auch nach der Einstellung
- Eingliederungszuschuss (zum Ausgleichen qualifikatorischer Minderleistungen)
- Erstattung der Kosten für eine Probebeschäftigung von bis zu drei Monaten
- Zuschuss zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung
- Zuschuss für die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes

6. Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne

Der Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne unterstützt Menschen mit Behinderung bei

- Problemen am Arbeitsplatz,
- dem Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- dem Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – KAoA-STAR,
- dem Übergang aus Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung in den Arbeitsmarkt,
- bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach § 33 SGB IX
- Auch Arbeitgeber*innen werden vom IFD beraten, wenn es Probleme bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeitenden gibt.
- In der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgebende (EAA) berät der IFD – gemeinsam mit den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer – Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen möchten.
- Der IFD für Bochum und Herne wird beauftragt vom LWL-Inklusionsamt Arbeit, von der Agentur für Arbeit für Bochum und Herne, der Deutschen Rentenversicherung, den Berufsgenossenschaften und anderen Kostenträgern. Das Angebot des IFD ist für Menschen mit einer Behinderung und Arbeitgeber*innen kostenlos. Der IFD unterliegt der Schweigepflicht.

Der IFD für Bochum und Herne ist ein Dienst der Diakonie Ruhr Teilhabe Arbeit Rehabilitation gGmbH. Nähere Informationen finden Sie unter: www.ifd-westfalen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

IFD Bochum-Herne

Alleestraße 144, 44793 Bochum

Telefon: 0234 9146-5800, Telefax: 0234 9146-5829

E-Mail: martina.schuster@diakonie-ruhr.de

7. Integrationsfachdienst Bochum – Herne

Beraten. Vermitteln. Begleiten.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Integrationsfachdienste (IFD) stehen Menschen mit einer psychischen, hirnorganischen und/oder neurologischen Behinderung, Menschen mit einer kognitiven Einschränkung, mit einer Behinderung im Hören oder Sehen sowie mit einer umfangreichen Körper- oder Mehrfachbehinderung.

Der IFD berät und informiert diesen Personenkreis in herausfordernden Arbeitssituationen, bei Fragen zu technischen und/oder organisatorischen Anpassungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz und vermittelt bei Bedarf entsprechend weiter.

Der IFD steht allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen (möchten), zur Seite. Er berät bei Neueinstellungen und bleibt auch nach Abschluss eines Arbeitsvertrages Ansprechperson. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen erhalten vom IFD Informationen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Behinderungen, zum Beispiel in Verhalten, Kommunikation, Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit.

Auch wenn es um die Klärung möglicher finanzieller Leistungen geht, informiert und berät der IFD Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Menschen mit Behinderung. Er bespricht mit ihnen mögliche technische Anpassungsbedarfe zur Ausübung einer Tätigkeit und leistet bei der Antragstellung Unterstützung.

Der Integrationsfachdienst handelt im Auftrag des LWL-Inklusionsamtes Arbeit und anderer Rehabilitations-träger (Agentur für Arbeit, Rentenversicherung und andere).

Alleestraße 144 (Tor 5), 44793 Bochum

Telefon: 0234 9146-5801

E-Mail: martina.schuster@diakonie-ruhr.de

www.diakonie-ruhr.de/einrichtungen/integrationsfachdienst-bochum-herne

IV. Finanzielle Unterstützung



© Pixel-Shot - stock.adobe.com

1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden gem. Kapitel 4 des SGB XII als Teil der Sozialhilfe gewährt. Die Leistungen sichern den notwendigen Lebensunterhalt älterer oder dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen.

Leistungsberechtigt sind Menschen, die entweder die jeweilige Altersgrenze (65. bis 67. Lebensjahr) erreicht haben, oder wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Ob eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt, wird auf Veranlassung der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII von den Rentenversicherungsträgern geprüft. Diese Entscheidung ist nicht vom tatsächlichen Bezug einer Rente oder von einem bestehenden Rentenanspruch abhängig.

Grundsicherung wird unter Anrechnung des eigenen Einkommens in Höhe der Differenz zum notwendigen Lebensunterhalt gezahlt, wenn und soweit kein verwertbares Vermögen vorhanden ist.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der **Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Soziales**
Abt. 41/2 Hauptstraße 241, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-1650

2. Wohngeld

Wohngeld wird auf Antrag gewährt, und zwar vom Ersten des Monats an, in dem der Antrag gestellt wird. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Haushaltseinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder und von der monatlichen Miete.

Das Wohngeldgesetz sieht für schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von 100 oder Pflegegrad 4 oder 5 einen Freibetrag von 1.800 Euro im Jahr vor.

Häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI oder Menschen mit einem Pflegegrad von 1, 2 oder 3 mit einem GdB von unter 100 können ebenfalls einen Freibetrag von 1.800 Euro im Jahr in Anspruch nehmen.

Bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen tritt die monatliche Belastung anstelle der Miete.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der **Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Soziales**
Abt. 41/4 – Wohngeld
Rathausstraße 6 im Wanner Rathaus, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3414

3. Leistungen für blinde Menschen

Alle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig sind die Landschaftsverbände (für Herne: Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Fachbereich Soziales
Warendorfer Straße 26 – 28, 48145 Münster
Telefon: 0251 591-0
www.lwl.org.de

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei der: **Stadt Herne – Fachbereich Soziales**
Abt. Verwaltungsangelegenheiten
Inklusionsbüro, Altenhilfe und
Schwerbehindertenangelegenheiten
Wanner Einkaufszentrum (WEZ)
Hauptstraße 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne
Frau Maren Kosfeld-Plath, Zimmer 437
Telefon: 02323 16-3592
E-Mail: maren.kosfeld-plath@herne.de
Frau Miriana Palermo, Zimmer 444
Telefon: 02323 16-3634
E-Mail: miriana.palermo@herne.de

IV. Finanzielle Unterstützung

a) Blindengeld

Definitionen Blindheit/Sehbehinderung

Hier die Definitionen nach deutschem Recht:

- Ein Mensch ist sehbehindert, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 30 Prozent von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 30 %)
- Ein Mensch ist hochgradig sehbehindert, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 5 Prozent von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 5 %)

- Ein Mensch ist blind, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 2 Prozent von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 2 %)

Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“) erhalten unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG).

Die Höhe des Blindengeldes bestimmt sich nach den Vorschriften über die Blindenhilfe gemäß § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten seit dem 01.07.2024 in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 880,28 Euro, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von 440,90 Euro. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro. Pflegeleistungen werden ab Pflegegrad 2 teilweise auf das Blindengeld angerechnet. Das bedeutet, man erhält die Leistungen aus der Pflegeversicherung vollständig und zusätzlich ein gekürztes Blindengeld.

Blindengeld bei Heimaufenthalt oder häuslicher Pflege

Das Blindengeld muss gekürzt werden bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Das Blindengeld wird dann um diesen Unterstützungsbeitrag gekürzt, jedoch maximal um die Hälfte. Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privaten



Bequem mit dem Smartphone bezahlen.

Ganz einfach mit Online-Banking und den Apps der Sparkasse.

Mehr Infos unter www.herner-sparkasse.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Herner Sparkasse



Gemeinsam neue Wege gehen.

Besuchen Sie unsere KundenCenter in Herne und Wanne-Eickel.
Montag – Freitag von 08:30 – 15:00 Uhr

stwh STADTWERKE
HERNE
Energie neu leben

Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege, Tages-, Nacht- oder Kurzeitpflege, wird das Blindengeld um 187,38 Euro (Pflegegrad 2) bzw. 173,71 Euro (Pflegegrade 3-5) gekürzt. Diese Anrechnungsregelung hat der Gesetzgeber getroffen, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.

b) Blindenhilfe

Blindenhilfe wird abhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Da die Grenzen für Einkommen und Vermögen vergleichsweise hoch sind (z. B. selbst genutztes, angemessenes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt), haben viele Blinde einen Anspruch auf Blindenhilfe.

c) Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich. Hochgradig sehbehindert sind Personen, die sich zwar in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe noch zurechtfinden, deren Sehvermögen aber für eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, vor allem für einen angemessenen Platz im Arbeitsleben, nicht ausreicht.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn das bessere Auge mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/20 oder krankhafte Veränderungen aufweist, die das Sehvermögen in entsprechendem Maße einschränken.

Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten. Für den Antrag benötigen Sie eine augenärztliche Bescheinigung.

4. Leistungen für Gehörlose

Der leistungsberechtigte Personenkreis der hörgeminderten Menschen wurde unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Spracherwerbes und der Sprachverständlichkeit vom Gesetzgeber eingeschränkt. Anspruchsberechtigt sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80 Prozent Hörverlust auf beiden Ohren). Personen, deren Hörschädigung sich im späteren Lebensalter (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) bis hin zur Gehörlosigkeit verschlimmert hat, erhalten keine Leistungen. Die Beurteilung der Hörstörung erfolgt mit Einverständnis des Antragstellers und soweit bereits die Feststellung dieser Gesundheitsstörung nach dem Schwerbehindertenrecht durch die Stadt-/Kreisverwaltung erfolgt oder

beantragt ist, anhand der dort vorliegenden Unterlagen zur Hörstörung.

Gehörlose Menschen erhalten eine monatliche Geldleistung von 77 Euro nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation. Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei der:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. Verwaltungsangelegenheiten

Inklusionsbüro, Altenhilfe und

Schwerbehindertenangelegenheiten

Hauptstraße 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

Frau Maren Kosfeld-Plath, Zimmer 437

Telefon: 02323 16-3592

E-Mail: maren.kosfeld-plath@herne.de

Frau Miriana Palermo, Zimmer 444

Telefon: 02323 16-3634

E-Mail: miriana.palermo@herne.de

5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt ein geräteunabhängiger Rundfunkbeitrag die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr. Das bedeutet, dass für jede Wohnung, unabhängig davon, ob Radios, Fernseher oder Computer vorhanden sind, der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20. Juli 2021 entschieden, dass die Höhe des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro pro Monat angepasst wird.

Empfänger bestimmter staatlicher Sozialleistungen oder taubblinde Menschen haben einen Anspruch auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.

Der Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen RF hat Anspruch auf eine Rundfunkbeitragsermäßigung und eine Telefongebührenermäßigung bei der Deutschen Telekom. In einigen Kommunen wird auch die Hundesteuer für ausgebildete Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde, ermäßigt oder erlassen.

Das Merkzeichen RF erhält, wer die folgenden **gesundheitlichen** Voraussetzungen erfüllt (§ 4 Abs. 2 RBeitrStV):

- Blind oder wesentlich sehbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 alleine für die Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist

IV. Finanzielle Unterstützung

- Hörgeschädigt, wenn eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (GdB für die Hörbehinderung wenigstens 50)
- Eine Behinderung mit einem nicht nur vorübergehenden GdB von mindestens 80, wenn der Betroffene aufgrund seines Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen kann
- Der reduzierte monatliche Beitrag beträgt 6,12 Euro.

Sowohl für eine Befreiung als auch für eine Ermäßigung ist ein Antrag erforderlich.

Auskünfte zur Gebührenbefreiung/-ermäßigung erhalten Sie auch direkt über das Service-Telefon oder die Homepage des Beitragsservices von ARD ZDF Deutschlandradio.

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice, 50656 Köln

Telefon: 01806 999 555 10*

Telefax: 01806 999 555 01*

(* 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

www.rundfunkbeitrag.de

6. Telefon-Sozialtarif der Telekom

Den Sozialtarif erhalten Privatkundinnen und Privatkunden mit einem Festnetz-Anschluss oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, wenn diese

- durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten oder
- Ausbildungsförderung aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten oder
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht von mindestens 90 Prozent sind.

Nähere Informationen über die Höhe der freiwilligen sozialen Vergünstigung, die Anschlussarten, für die der Sozialtarif gilt, und Antragsformulare gibt es bei der Telekom oder auf der Homepage der Telekom.

Kontakt:

Telefon: 0800 3301000 (Kundenservice)

Telefon: 0800 3303000 (Beratung und Bestellung)

www.telekom.de

Kundenkontaktstelle:

Telekom-Shop Herne

Bahnhofstraße 66, 44623 Herne

Telefon: 02323 54915

Telekom-Shop Herne

Hauptstraße 257, 44649 Herne

Telefon: 0800 3301000

Informationen auch auf der Internetseite der Stadt Herne: www.herne.de/Stadt-und-Leben/Menschen-mit-Behinderung/Finanzielle-Unterstuetzung

7. Kraftfahrzeugsteuer

Blinde (Merkzeichen Bl im Schwerbehindertenausweis), Hilflose (Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis) und außergewöhnlich Gehbehinderte (Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis) sind als Halter eines Kraftfahrzeuges von der Kfz-Steuer befreit. Zusätzlich haben sie Anspruch auf Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr. Erheblich Gehbehinderte (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) und Gehörlose (Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis) können zwischen der Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr und einer um 50 Prozent ermäßigten Kfz-Steuer wählen. Für die Steuerermäßigung stellt die Stadt Gelsenkirchen, Referat Soziales 50/6 das Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke aus, das zusammen mit dem Fahrzeugschein dem Finanzamt vorgelegt werden muss. Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist mit Benutzungsbeschränkungen verbunden. Das Auto darf nur dann von anderen gefahren werden, wenn diese den behinderten Menschen fahren oder für seine Haushaltsführung unterwegs sind. Die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung stehen den behinderten Menschen nur für ein Fahrzeug und nur auf schriftlichen Antrag zu.

Auskunft darüber gibt das für die Stadt Herne zuständige Hauptzollamt Dortmund. Hinweise auf Steuererleichterungen für schwerbehinderte Personen erhält man auf der Homepage des Zolls oder am Servicetelefon.

Hauptzollamt Dortmund

Semerteichstraße 47 – 49, 44149 Dortmund

Telefon: 0231 9571-0, Telefax: 0231 9571-1999

www.zoll.de

Auskunft Kraftfahrzeugsteuer

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 0351 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

Das ServiceCenter Nordrhein-Westfalen steht Ihnen für behinderungsbedingte Steuervergünstigungen und weitere Fragen von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr per E-Mail nrwdirekt@nrw.de und telefonisch unter der Servicenummer 0211 837-1001 zur Verfügung.

Pauschbetrag für behinderte Menschen

Für Menschen mit Schwerbehinderung gibt es einen besonderen Steuerfreibetrag: den

Behindertenpauschbetrag 2025. Wer den Behindertenpauschbetrag bei der Einkommens-Steuer einsetzt, muss weniger Steuern bezahlen. Auch Eltern von Kindern mit Behinderung können diesen Steuerfreibetrag von 2024 auch in 2025 für sich nutzen.

Außerdem gibt es für Menschen mit Behinderung einen Fahrkosten-Pauschbetrag. Und sie können weitere außergewöhnliche Belastungen von der Steuer absetzen. Wer eine pflegebedürftige Person zu Hause pflegt, kann ebenfalls einen Pflege-Pauschbetrag in der Steuererklärung geltend machen. Einzelheiten können Sie der nachfolgenden Pauschbetrag-Tabelle 2025 entnehmen.

GdB / Merkzeichen	Behinderten- Pauschbetrag	+ Fahrkosten- Pauschbetrag	+ Pflege- Pauschbetrag	Gesamt
20	384 €	-	-	384 €
30	620 €	-	-	620 €
40	860 €	-	-	860 €
50	1.140 €	-	-	1.140 €
60	1.440 €	-	-	1.440 €
70	1.780 €	-	-	1.780 €
80	2.120 €	900 €	-	3.020 €
90	2.460 €	900 €	-	3.360 €
100	2.840 €	900 €	-	3.740 €
aG	Ja, gemäß GdB	4.500 €	ja wie Pflegegrad	mind. 4.500 €
BI / TBI	7.400 €	4.500 €	ja wie Pflegegrad	mind. 11.900 €
H	7.400 €	4.500 €	1.800 €	13.700 €
Pflegegrad 2	-	-	600 €	600 €
Pflegegrad 3	-	-	1.100 €	1.100 €
Pflegegrad 4 / 5	7.400 €	4.500 €	1.800 €	13.700 €

9. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Basierend auf den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes wurde die Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 im SGB IX verankert.

Aufgrund dieser Gesetzesänderungen ist die Stadt Herne als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig für Leistungen an Kinder von der Geburt bis zur Beendigung der Schulbildung (z. B. Hilfen zur Schulbildung). Für Leistungen an erwachsene Menschen ist der überörtliche Sozialhilfeträger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) zuständig.

Die Eingliederungshilfe ist eine nachrangige Leistung. Sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern (z. B. Krankenkassen, Rententrägern etc.) bestehen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der
Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Eingliederungshilfe

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Frau Burmann, Telefon: 02323 16-3194

Frau Czabanski, Telefon: 02323 16-3312

E-Mail: fb41-eingliederungshilfe@herne.de

MedServ

Medizinische Dienstleistungen

Krankenfahrten • Behindertenfahrten • Dialysefahrten

Qualifizierte Krankentransporte (O₂ Iso)

Fahrdienst ☎ 02323-965696

MedServ GmbH
Wiescherstraße 20
44623 Herne

Tel 0 23 23 - 96 56 96
Fax 0 23 23 - 96 56 98



V. Mobilität

1. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot

a) Allgemeines

Auch wer in seiner Mobilität eingeschränkt ist, für den muss die Benutzung von Bussen, Straßen- und U-Bahnen nicht mühselig oder unmöglich sein.

Die Unternehmen der Kooperation Metropole Ruhr (KMR) – in Herne verkehren HCR, BOGESTRA und VESTISCHE – stehen seit mehreren Jahren in regelmäßigem Austausch mit Menschen mit Behinderung und ihren Gremien und konnten gemeinsam mit den Städten eine hohe Beförderungsqualität für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichen. Die sogenannten „Niederflurbusse“ (absenkbare Busse) sind ein treffender Beweis für den anspruchsvollen Komfort der Fahrzeuge.

Um mit den Fahrzeugen sowie in den U-Bahnhöfen und an Haltestellen gut unterwegs zu sein, finden sich an vielen Stellen besondere Ausstattungsmerkmale. Sie ermöglichen den Ein-/Ausstieg ohne Hindernisse, geben Orientierung während der Fahrt und machen Haltestellen und Bahnhöfe zugänglich. Bedienungselemente sind kontrastreich gestaltet, Haltestellen werden angesagt und angezeigt.

In der Nähe der Fahrzeugtüren sind Sitzplätze vor allem für Schwerbehinderte und andere sitzplatzbedürftige Personen ausgewiesen. Busse können an Haltestellen abgesenkt werden und erleichtern so den Ein- und Ausstieg. Alle Busse auf Herner Linien verfügen über eine Rampe, um Rollstuhlfahrer*innen das Ein- und Ausrollen zu ermöglichen. Stadtbahnwagen auf der U35 bieten an jeder Tür Stellflächen.

Das Ein- und Ausrollen ist jedoch nur möglich, wenn der Höhenunterschied zwischen Fahrzeugboden und Haltestelle gering ist. Dies trifft zu in den U-Bahnhöfen sowie an Straßenbahn- und Bushaltestellen, die speziell dafür umgebaut wurden. Die Bahnsteige der U-Bahnhöfe sind über Aufzüge zu erreichen, die Straßenbahnhaltestellen über Rampen. Alle von Rollstuhlfahrer*innen gut nutzbaren Bahnhöfe, Straßenbahn- und Bushaltestellen sind über die Webseite zu finden.

Um zahlreiche Fragen bereits vor Fahrtbeginn zu beantworten, stehen unterschiedliche Informationsquellen zur Verfügung. Neben den Internetseiten www.hcr-herne.de bieten auch die Internetseiten der KMR-Partner sowie die Fahrplanbücher mit ausführlichen Angaben zahlreiche Informationen. Für den persönlichen Kontakt stehen das Service-Telefon oder die Mitarbeiter*innen in den KundenCentern zur Verfügung. Nicht immer sind schnelle Lösungen für eingeschränkte Kunden möglich, die Unternehmen bemühen sich aber, den Service, die



Fahrzeug- und Anlagentechnik und die Haltestellengestaltung in Abstimmung mit Vertretern der Behindertenorganisationen und Städte weiterzuentwickeln.

b) Fit und mobil mit der HCR

Der Anteil von Fahrgästen mit Rollstühlen und Rollatoren steigt stetig. Auch die HCR sucht aktiv Kontakt zu dieser immer größer werdenden Kundengruppe. Mit der Busschule für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste möchte das heimische Nahverkehrsunternehmen zahlreiche Menschen zum Busfahren motivieren und bei den vorhandenen Kunden das Sicherheitsgefühl erhöhen. Auf dem Programm stehen unter anderem die praktischen Übungen, wie z. B. das richtige Ein- und Aussteigen. Darüber hinaus geben die HCR-Mitarbeiter*innen auch zahlreiche Einblicke rund um den Linienverkehr in Herne. Natürlich besteht für die Teilnehmer*innen auch die Gelegenheit, Fragen zu stellen und eigene Erlebnisse in Bus und Bahn zu schildern.

Kontakt:

Telefon: 02323 3893-0

E-Mail: kundendialog@hcr-herne.de

2. Parkerleichterungen

Parkerleichterungen, insbesondere zur Nutzung von Behindertenparkplätzen, werden Schwerbehinderten gewährt, wenn sie vom zuständigen Versorgungsamt als „außergewöhnlich gehbehindert“ anerkannt oder blind sind (Vermerk aG oder BI auf dem Schwerbehindertenausweis). Die Ausstellung eines EU-einheitlichen blauen Parkausweises kann bei der Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Bürgerdienste an folgenden Stellen beantragt werden:

- Abteilung Fahrerlaubnisbehörde
Südstraße 8, 44625 Herne
- Abteilung Einwohnerwesen
Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne
- Abteilung Einwohnerwesen
Rathausstraße 6, 44649 Herne

Dazu bitte vorab online einen Termin vereinbaren. Bitte Hinweise zur Terminfreigabe beachten! Anbei der Link: <https://tevis.krzn.de/tevisweb2000/select2?md=2>

Sie können den Behindertenparkausweis auch schriftlich beantragen. Bitte Kopie Ausweis/Pass und Kopie Schwerbehindertenausweis sowie ein Passbild an die Fahrerlaubnisbehörde schicken oder hier in den Briefkasten werfen. Sollte es sich um eine Verlängerung handeln, bitte auch den alten Parkausweis und die Ausnahmegenehmigung einreichen. Der neue Ausweis wird dann umgehend zugeschickt. Des Weiteren können Sie den Parkausweis auch im Bürgerzentrum Herne oder Wanne beantragen.

3. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr

Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, haben Anspruch darauf, im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert zu werden. Nahverkehr heißt: Omnibusse, Straßenbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszüge der Eisenbahnen bundesweit.

Das betrifft gehbehinderte, außergewöhnlich gehbehinderte, hilflose, gehörlose und blinde Menschen (Merkzeichen G, aG, H, GI und BI im Schwerbehindertenausweis). Das Merkzeichen B berechtigt darüber hinaus, eine Begleitperson kostenlos mitzunehmen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft das Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen.

Schwerbehinderte Menschen, die von der Beförderung Gebrauch machen wollen, müssen jährlich eine Eigenbeteiligung von 104 Euro (52 Euro halbjährlich) zahlen (Stand 01.01.2025). Dafür erhalten sie eine Wertmarke, die zusammen mit dem Schwerbehindertenausweis für die Freifahrtberechtigung dient. Einkommensschwache Personen, die folgende Leistungen beziehen:

- nach § 19 ff. SGB II und Sozialgeld nach § 28 SGB II von der Agentur für Arbeit,
- laufende Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, §§ 27 bis 40 SGB XII). Es darf sich jedoch nicht um einmalige Leistungen handeln,
- Leistungen der Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 bis 46 SGB XII),
- Empfänger von Analogleistungen gem. § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- laufende Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (nach § 27a oder der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27d Bundesversorgungsgesetz BVG),

- laufende Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27d BVG
- sowie blinde und hilflose Menschen sind von der Eigenbeteiligung befreit.

4. Fahrdienst der Stadt Herne für Menschen mit Behinderungen

Berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen, sind Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind, bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) zuerkannt hat und deren Einkommen unterhalb der in den Richtlinien bestimmten Einkommensgrenze liegt. Nicht berechtigt sind Menschen mit Behinderungen, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind.

Der Fahrdienst kann für alle Fahrten des täglichen Lebens benutzt werden. Hierbei soll dem Menschen mit Behinderungen insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden. Fahrten, z. B. für Arztbesuche und für schulische oder berufliche Zwecke, sind im Rahmen des Fahrdienstes der Stadt Herne nicht möglich.

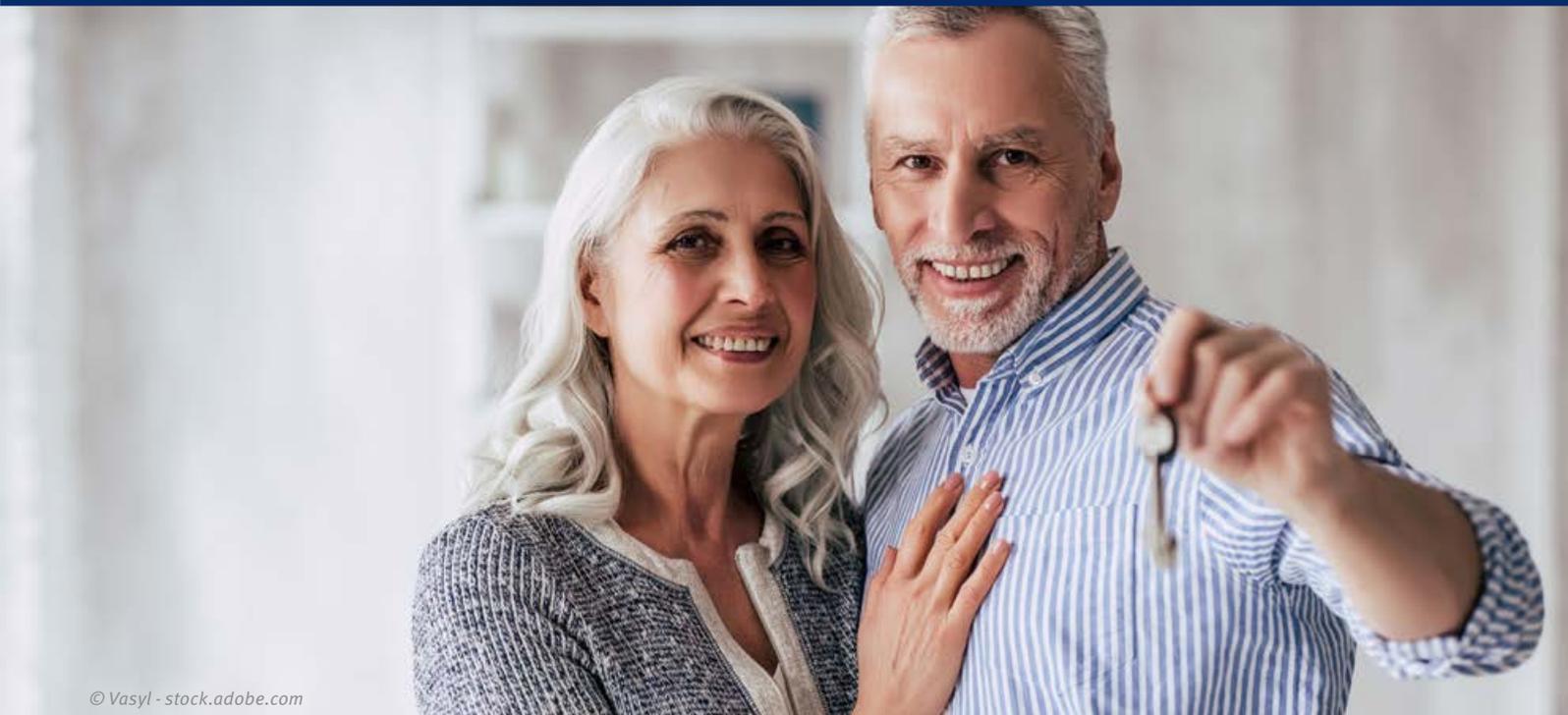
Anträge auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises zur Nutzung des Beförderungsdienstes und Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen können unter Vorlage der notwendigen Nachweise bei der Stadt Herne – Fachbereich Soziales – gestellt werden. Hierbei erfolgt eine Einkommensüberprüfung. Bei Bewilligung des Antrages können grundsätzlich alle geeigneten Fahrdienste in Anspruch genommen werden.

Die Nutzungsberechtigten können zehn Fahrgutscheine pro Monat im Wert von maximal 20 Euro pro Fahrt erhalten. Den 20 Euro übersteigenden Fahrpreis trägt der Fahrgast selbst.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. 41/1 – Leistungen zur Teilhabe/Mobilität/
Fahrgutscheine
WEZ Wanner Einkaufszentrum
Hauptstraße 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne
Frau Maren Kosfeld-Plath, Zimmer 437
Telefon: 02323 16-3592
E-Mail: maren.kosfeld-plath@herne.de
Frau Miriana Palermo, Zimmer 444
Telefon: 02323 16-3634
E-Mail: miriana.palermo@herne.de

VI. Wohnen



© Vasyi - stock.adobe.com

1. Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten und in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehung zu begründen, erhalten nach der Einkommensprüfung gemäß §§ 14 und 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) einen Wohnberechtigungsschein.

Der Wohnberechtigungsschein kann beim Fachbereich Soziales beantragt werden:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Wohnungswesen

WEZ Wanner Einkaufszentrum,

Hauptstraße 241, 44649 Herne

2. Etage, Zimmer 265

Telefon: 02323 16-3168 oder 02323 16-3532 oder

02323 16-3551

E-Mail: wohnungsaufsicht@herne.de

Weitere Informationen erhalten Sie über das Serviceportal der Stadt Herne unter serviceportal.herne.de

Öffnungszeiten:

Persönliche Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gemäß §§ 14 und 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung dürfen öffentlich geförderte Wohnungen nur solchen

Wohnungssuchenden überlassen oder vermietet werden, deren Jahreseinkommen (Gesamteinkommen aller zur Familie rechnenden Angehörigen) die maßgebende Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Wie hoch darf mein Gesamtjahreseinkommen sein?

Gemäß § 13 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) beträgt die maßgebende Einkommensgrenze:

- für einen Einpersonenhaushalt: 20.420 Euro (Stand 2024)
- für einen Zweipersonenhaushalt: 24.600 Euro (Stand 2024)

Bei Überschreitung dieser Einkommensgrenzen könnte der Bezug einer Wohnung im zweiten oder dritten Förderweg möglich sein. Es wird ein Freibetrag für jeden schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 von Hundert gewährt.

Wie groß darf die neue Wohnung sein?

1. für Alleinstehende: 50 m²
2. für einen 2-Personen-Haushalt: 2 Wohnräume oder 65 m²

Ein zusätzlicher Raum wird u. a. gewährt:

- bei Bezug von Blindengeld
- für Rollstuhlfahrer*innen

Wie lange hat der Wohnberechtigungsschein Gültigkeit?

Der Wohnberechtigungsschein hat nach Ausstellung ein Jahr Gültigkeit.

VI. Wohnen

Muss ich nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen?

Ein neuer Wohnberechtigungsschein muss nur beantragt werden, wenn Sie ausziehen und eine neue öffentlich geförderte Wohnung beziehen möchten, oder wenn Sie innerhalb des Hauses umziehen möchten.

Was mache ich nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins?

Nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins können Sie auf Wohnungssuche gehen. Sollten Sie bereits eine Wohnung in Aussicht haben, müssen Sie die zweifache Ausfertigung des Wohnberechtigungsscheins beim Vermieter der neuen Wohnung abgeben. Eine Ausfertigung behält der neue Vermieter für seine Unterlagen und eine Ausfertigung schickt er ausgefüllt an die zuständige Stadtverwaltung zurück. Gerne sind Ihnen die Mitarbeiter*innen der Abteilung Wohnungswesen bei der Wohnungssuche behilflich.

Für die Wohnraumvermittlung erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

02323 16-3532

02323 16-3551

02323 16-3168

oder per E-Mail: wohnungsaufsicht@herne.de

2. Was macht der LWL?

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernimmt mit seinen über 200 Einrichtungen viele verschiedene Aufgaben für die Menschen in Westfalen-Lippe. Der Kommunalverband enga-

giert sich im Bereich Kultur, Jugend, Psychiatrie und Soziales. Der LWL setzt sich mit seinen Leistungen besonders dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft teilhaben können.

Selbstbestimmt leben

Mehr Selbstständigkeit ist das Ziel vieler Menschen mit Behinderungen. Damit verbunden sind der Wunsch und das Recht, in einer eigenen Wohnung beziehungsweise in eigenen Räumlichkeiten zu leben. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) setzt sich dafür ein, dass alle Menschen mit Behinderungen nach ihrem individuellen Bedarf unterstützt werden. Der Wunsch, sich in einer angemessenen Wohnform und im eigenen Wohnumfeld frei zu entfalten, soll durch passgenaue Unterstützung ermöglicht werden.

Als Orientierung und Grundlage hierfür dient das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, das sogenannte Bundes-teilhabegesetz (BTHG).

Wie findet der LWL heraus, welche Unterstützung man braucht?

Wenn ein Mensch mit Behinderungen Leistungen beim LWL beantragt hat, gibt es ein Gesamtplanverfahren.

In einem ersten Schritt erhält die antragstellende Person schriftlich eine Übersicht über die notwendigen Unterlagen. Ein wichtiger Baustein hierbei ist das Dokument „Persönliche Sicht“. Mit diesem Dokument begründet die antragstellende Person ihren Antrag und beschreibt ihre aktuelle Lebenssituation sowie ihre persönlichen Ziele, die sie mit dem Antrag verfolgt.

Liegen diese Unterlagen vor, findet im nächsten Schritt ein Beratungsgespräch zum Antrag, zu den Verwaltungsabläufen sowie zu möglichen Hilfen statt.

Bei einem zweiten Treffen wird gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderungen der individuelle Bedarf sowie die passgenaue Hilfe ermittelt. Hierzu wird als Gesprächsleitfaden das BEI_NRW (Bedarfsermittlungsinstrument NRW) genutzt. Mit diesem Instrument werden noch während des Termins direkt am Computer die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse verschriftlicht und ausgedruckt, sodass die antragstellende Person diese zum Abschluss mitnehmen kann.

Zu beiden Gesprächen kann der betroffene Mensch eine Vertrauensperson mitbringen, die ihn unterstützt und eine ergänzende Sicht in das Gespräch einbringt. Beide Gespräche finden in einem Raum im Fachbereich Soziales der Stadt Herne statt, der speziell hierfür vom LWL angemietet wurde.



© Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Welche Wohnformen gibt es?

Es gibt verschiedene mögliche Wohnformen, in denen Menschen mit geistigen, körperlichen, psychischen Behinderungen oder chronischen Suchterkrankungen begleitet werden. Jeder Mensch mit Behinderungen soll, je nach Grad der Behinderung, die Unterstützung erhalten, die er benötigt.

Mögliche Wohnformen sind:

- **Wohnen im eigenen Zuhause:** Das Wohnen im eigenen Zuhause bietet Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, privat in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Haus- und Wohngemeinschaft zu leben. Im Alltag unterstützt Fachpersonal stundenweise vor Ort.
- **Betreutes Wohnen in Gastfamilien:** In einer Gastfamilie wird einem erwachsenen Menschen mit Behinderungen die Gelegenheit geboten, bei einer Gastfamilie zu wohnen und dort im Lebensalltag unterstützt zu werden. Fachleute helfen und begleiten die Familien und den Menschen mit Behinderungen und beraten bei Fragen oder Problemen.
- **Wohnen in einer Besonderen Wohnform:** Wenn ein Mensch mit Behinderungen mehr Unterstützung als im eigenen Zuhause oder in einer Gastfamilie benötigt, bietet sich die Besondere Wohnform an. Hier leben Menschen mit Behinderungen in der Regel in Wohngruppen zusammen und haben bei dem Fachpersonal feste Bezugspersonen. Aufgrund der Hilfebedarfe wird in einem Wohnhaus eine umfassendere Betreuung angeboten.

Welche Leistungen gibt es außerdem?

Neben den sogenannten Wohnhilfen ist der LWL für weitere Hilfen für Menschen mit Behinderungen zuständig.

Dies sind unter anderem:

- **Leistungen für Wohnraum:** Leistungen für Wohnraum sind mit dem Gebäude verbundene Gerätschaften, die bei einem Umzug nicht mitgenommen werden können oder in einer anderen Wohnung weitergenutzt werden können. Diese sollen das Leben in der Gemeinschaft erleichtern. Dies ist beispielsweise eine gemauerte Rampe im oder am Haus.
- **Hilfsmittel und Leistungen zur Mobilität:** Hilfsmittel sind Gegenstände, die Menschen mit Behinderungen dabei helfen sollen, mögliche Einschränkungen auszugleichen (zum Beispiel ein barrierefreier Computer zu Studienzwecken). Leistungen zur Mobilität erhalten Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere der Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen können. Dazu gehören zum



© Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Beispiel Beförderungsdienste oder der Umbau eines Kraftfahrzeuges.

- **Leistungen zur Förderung der Verständigung:** Diese werden erbracht, um Menschen mit Hör- und/oder Sprachbehinderungen bei besonderen Anlässen (zum Beispiel Vertragsverhandlungen oder Elternversammlungen in der Schule) den Kontakt mit anderen Menschen zu ermöglichen oder zu erleichtern.
- **Assistenzleistungen:** Diese unterstützen den Menschen mit Behinderungen bei der selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags. Diese Leistungen sollen die soziale Teilhabe sichern und umfassen Unterstützung bei Fragen von Wohnen, Haushalt und Alltag, aber auch der Gestaltung sozialer Beziehungen, der Freizeit oder der persönlichen Lebensplanung. Hierzu zählen Leistungen wie familienunterstützende Dienste oder Elternassistenz.
- **Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten:** Hierunter fällt die Vermittlung von Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags innerhalb und außerhalb des eigenen Wohnraums, beispielsweise in den Bereichen Kommunikation, Mobilität und Selbstversorgung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Regionalplanung und Beschwerdestelle beim LWL für Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe für die Stadt Herne

Frau Andrea Holthus

Telefon: 0251 591-5203

E-Mail: andrea.holthus@lwl.org

Einzelfallhilfe beim LWL für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Herne

Gruppenleitung Frau Frauke Johanterwage

Telefon: 0251 591-4643

E-Mail: frauke.johanterwage@lwl.org

| Ambulant Betreutes Wohnen

Mit Hilfe im Alltag Perspektiven schaffen.

**Wir unterstützen und begleiten Sie:
Individuelle Betreuung – Aufbau von Selbst-
vertrauen – Strukturierung und Orientierung
im täglichen Leben.**

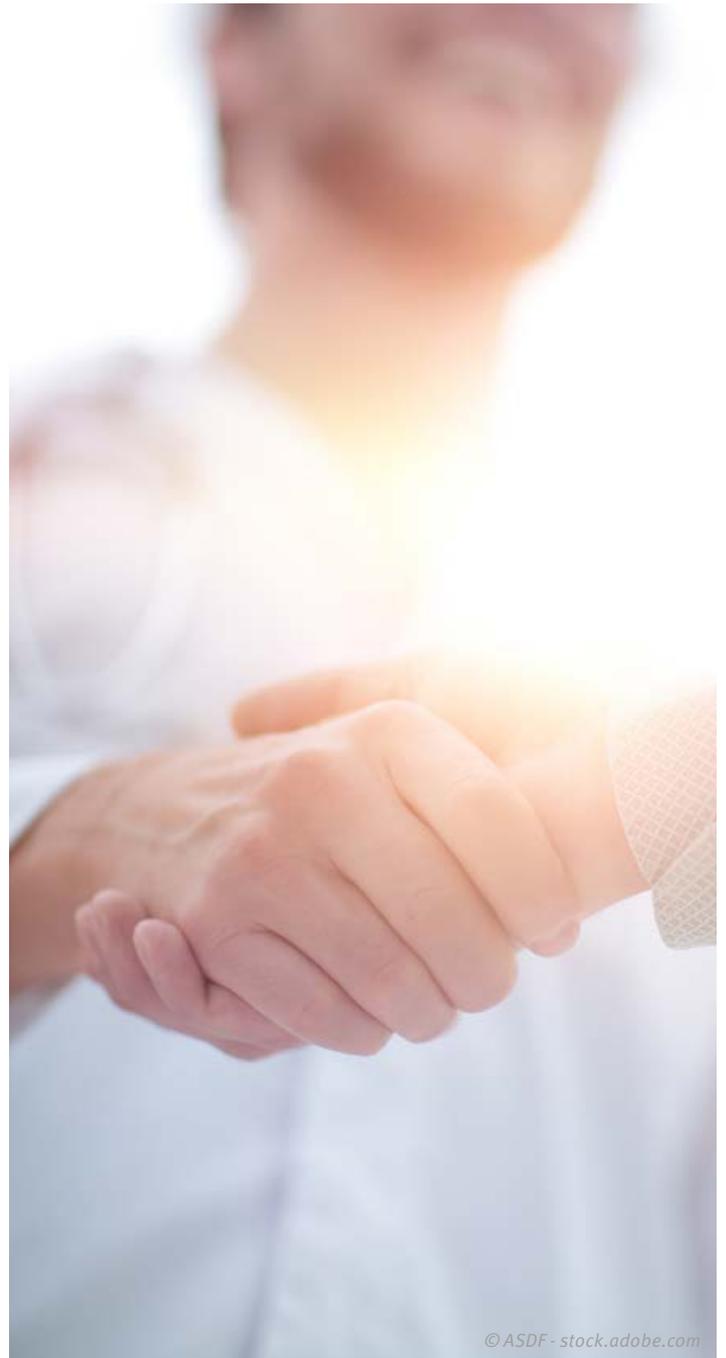
Lassen
Sie sich
beraten!



02323-92960-50

Kontakt: Christian Rhode
Schulstr. 16, 44623 Herne

Caritasverband Herne e.V.



© ASDF - stock.adobe.com

REINKLICKEN
UND DIESE PUBLIKATION
AUCH ONLINE LESEN



 **total-lokal**
www.total-lokal.de

3. Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
ASB Sozialtherapeutisches Zentrum Heyermanns Hof Heyermanns Hof 6, 44653 Herne Telefon: 02323 147850 E-Mail: elhh@asb-mail.de	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e. V. Heyermanns Hof 6, 44653 Herne Telefon: 02323 147850 E-Mail: elhh@asb-mail.de	Erwachsene · chronifizierte mehrfachgeschädigte Suchtkranke
Ambulant Betreutes Wohnen Diakonisches Werk gGmbH im Kirchenkreis Herne Dorstener Straße 490, 44653 Herne Ansprechpartner: Herr Diel-Meier Telefon: 02325 971817, Mobil: 0152 08871198 E-Mail: j.diel-meier@diakonie-herne.de E-Mail: suchtberatung@diakonie-wanne.de	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne gGmbH Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne Telefon: 02323 49693-0 Telefax: 02323 49693-9 E-Mail: info@diakonie-herne.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
Kadesch GmbH Hauptstraße 94, 44651 Herne Telefon: 02325 3892 Telefax: 02325 932523 E-Mail: jkd-kadesch@t-online.de	Kadesch GmbH Hauptstraße 94, 44651 Herne Telefon: 02325 3892 Telefax: 02325 932523 E-Mail: jkd-kadesch@t-online.de	Erwachsene · Suchtkranke · Doppeldiagnose
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Marienstraße 2, 44651 Herne Telefon: 02325 374-125 Telefax: 02325 374-191 E-Mail: h.rzyski@marienhospital-eickel.de	St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Hospitalstraße 19, 44649 Herne Telefon: 02325 986-0 Telefax: 02325 986-2649	Erwachsene · Suchtkranke
Stiftung Bethel Bethel.regional Ambulant betreutes Wohnen im Netzwerk Sucht – Stadt Herne Zepelinstraße 3 – 3 b, 44651 Herne Telefon: 0151 61315711 E-Mail: abw.herne@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: stefanie.juelich@bethel.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung · mit Suchterkrankungen · Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten · Soziotherapie
Caritasverband Herne e. V. Schulstraße 16, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr Christian Rhode Telefon: 02323 92960-50 Telefax: 02323 92960-11 E-Mail: c.rhode@caritas-herne.de	Caritasverband Herne e. V. Schulstraße 16, 44623 Herne Telefon: 02323 92960-50 Telefax: 02323 92960-11 E-Mail: c.rhode@caritas-herne.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung · körperliche Behinderung · geistige Behinderung
Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen Caritasverband Herne e. V. Schulstraße 16, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr Christian Rhode Telefon: 02323 92960-50 Telefax: 02323 92960-11 E-Mail: c.rhode@caritas-herne.de	Caritasverband Herne e. V. Schulstraße 16, 44623 Herne Telefon: 02323 92960-50 Telefax: 02323 92960-11 E-Mail: c.rhode@caritas-herne.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung · körperliche Behinderung · geistige Behinderung



ENTDECKEN SIE UNSERE UMFASSENDEN UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

*Ihre Unterstützung für einen
selbstbestimmten Alltag*

Tagespflege

- ✓ Aktivitätsprogramme
- ✓ Pflege und Betreuung
- ✓ Gesellige Mahlzeiten
- ✓ Therapeutische Angebote

Ambulante Pflege

- ✓ Behandlungspflege
- ✓ Pflegerische Hilfen
- ✓ Haushaltshilfe
- ✓ Beratungseinsätze

Ambulant Betreutes Wohnen (Herne und Bochum)

- ✓ Beratung, Begleitung und Unterstützung für den Lebensalltag



Unterbezirk
Ruhr-Mitte

Auguste-Sindermann-Tagespflege

Anke Naumtschuk
Poststraße 38; 44629 Herne
tagespflege.herne@awo-ruhr-mitte.de
02323 2284-33

AWO Ambulant Ruhr-Mitte

Sabrina Peters
Hermann-Löns-Str. 65; 44623 Herne
awo-ambulant@awo-ruhr-mitte.de
02323 58501-15

Ambulant Betreutes Wohnen

Nadine Winterboer
Herzogstraße 36; 44807 Bochum
n.winterboer@awo-ruhr-mitte.de
0234 50758-71

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Ambulant unterstütztes Wohnen (AUW) Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr Sven Nauermann Telefon: 02323 9888872 Mobil: 0151 68962696 E-Mail: sven.nauermann@wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung · geistige Behinderung
Diakonische Stiftung Wittekindshof – PWS Intensiv Ambulantes Wohnen Mont-Cenis-Straße 156 – 158, 44627 Herne Ansprechpartner: Herr Jan Schmidt Telefon: 02323 1479598 Mobil: 0151 74608977 E-Mail: jan.schmidt@wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · Prader-Willi-Syndrom · Adipositas
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Intensives Ambulantes Wohnen (IAW) Vinckestraße 3, 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Ellinor Proschmann Telefon: 02323 1463093 E-Mail: ellinor.proschmann@wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung · geistige Behinderung
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Intensives Ambulantes Wohnen (IAW) Wörthstraße 15, 44629 Herne Ansprechpartnerin: Frau Martina Menzel Telefon: 02323 9519265 Mobil: 0173 2815374 E-Mail: martina.menzek@wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung · geistige Behinderung
Ev. Johanneswerk Goerdthof -Ambulant- Herne Bochumer Straße 81, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr Nicolas Schweers Telefon: 02323 9595883 Telefax: 02323 9596061 E-Mail: goerdthof-ambulantherne@johanneswerk.de	Ev. Johanneswerk e. V. Schildescher Straße 101 33611 Bielefeld Telefon: 0521 801-01 Telefax: 0521 801-2589	Erwachsene · geistige Behinderung
Lebenshilfe für geistig Behinderte Herne e. V. Neustraße 25, 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Kerstin Siedermann Telefon: 02323 1463692 Telefax: 02323 1464121 E-Mail: abw@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe Herne e. V. Viktor-Reuter-Straße 19 – 21 a 44628 Herne Ansprechpartnerin: Frau Christina Heldt Telefon: 02323 13759-75 Telefax: 02323 13760-35 www.lebenshilfe-herne.de	Erwachsene · geistige Behinderung
Ev. Johanneswerk Goerdthof -Ambulant- Herne Bochumer Straße 81, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr Nicolas Schweers Telefon: 02323 9595883 Telefax: 02323 9596061 E-Mail: goerdthof-ambulantherne@johanneswerk.de	Ev. Johanneswerk e. V. Schildescher Straße 101 33611 Bielefeld Telefon: 0521 801-01 Telefax: 0521 801-2589	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung

VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Nachbarn e. V. – Verein für psychosoziale Hilfe Ambulant betreutes Wohnen/ Assistenz in eigener Häuslichkeit Telefon: 01573 9030276 oder 01575 1021597 Telefax: 02325 6633657 E-Mail: abw@nachbarn-herne.de	Nachbarn e. V. Plutostraße 4, 44651 Herne Telefon: 02325 797016 Telefax: 02325 635825 E-Mail: verwaltung@nachbarn-herne.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
Nachbarn e. V. – Verein für psychosoziale Hilfe Tagesstätte/Tagesstruktur Telefon: 02325 976301 Telefax: 02325 976303 E-Mail: tagesstaette@nachbarn-herne.de	Nachbarn e. V. Plutostraße 4, 44651 Herne Telefon: 02325 797016 Telefax: 02325 635825 E-Mail: verwaltung@nachbarn-herne.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
Reha-Ruhr Familien- und Krankenpflege gGmbH Dickkampstraße 10, 45879 Gelsenkirchen Telefon: 0209 88003653 Telefax: 0209 8803709 E-Mail: gelsenkirchen@reha-ruhr.de	Reha-Ruhr Familien- und Krankenpflege gGmbH Frielinghausstraße 3, 44803 Bochum Telefon: 0234 92686-0 Telefax: 0234 92686-44 E-Mail: info@reha-bochum.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Marienstraße 2, 44651 Herne Telefon: 02325 374-125 Telefax: 02325 374-191 E-Mail: h.rzyski@marienhospital-eickel.de	St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Hospitalstraße 19, 44649 Herne Telefon: 02325 986-0 Telefax: 02325 986-2649	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
wewole BETREUUNG gGmbH ABW Herne Langforthstraße 17, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	wewole BETREUUNG gGmbH Langforthstraße 24, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	Erwachsene · psychische Behinderung · geistige Behinderung
wewole BETREUUNG gGmbH Intensiv Ambulantes Wohnen (IAW) Lützowstraße 42, 44628 Herne Telefon: 02323 9644907 E-Mail: info@wewole.de	wewole BETREUUNG gGmbH Langforthstraße 24, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	Erwachsene · psychische Behinderung · geistige Behinderung
wewole BETREUUNG gGmbH Intensiv ambulante Wohngruppe Roonstraße Roonstraße 82, 44628 Herne Telefon: 02323 89399 Telefax: 02323 9192084 E-Mail: info@wewole.de	wewole BETREUUNG gGmbH Langforthstraße 24, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	Erwachsene · psychische Behinderung · geistige Behinderung
Ambulant Betreutes Wohnen (Herne und Bochum) Bergmannstraße 36, 44809 Bochum Kontakt: Frau Nadine Winterboer Telefon: 0234 5075871 Telefax: 0234 5075879 E-Mail: n.winterboer@awo-ruhr-mitte.de	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Bredestraße 14, 44623 Herne Telefon: 02323 9524-0 E-Mail: herne@awo-ruhr-mitte.de	Erwachsene · psychische Behinderung · geistige Behinderung

4. Angebote für besondere Wohnformen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Wohnhaus Burgstraße Burgstraße 3, 44651 Herne Telefon: 02323 9192648 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de www.wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · geistige Behinderung · sozial-emotionaler Integrationsbedarf · Mehrfachbehinderungen
Diakonische Stiftung Wittekindshof – PWS Wohnbereich Emsring Emsring 7, 44628 Herne Telefon: 02323 9192648 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de www.wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · Prader-Willi-Syndrom
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Wohnbereich Emsring Emsring 7, 44628 Herne Telefon: 02323 9192648 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de www.wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · geistige Behinderung · sozial-emotionaler Integrationsbedarf · Mehrfachbehinderungen
Diakonische Stiftung Wittekindshof – PWS-Wohngemeinschaft Mont-Cenis Mont-Cenis-Straße 138 – 140, 44627 Herne Telefon: 02323 9192648 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de www.wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · Prader-Willi-Syndrom
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Kinder- und Jugendbereich Bielefelder Straße 193, 44625 Herne Telefon: 02323 9192648 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de www.wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Kinder/Jugendliche · Intelligenzminderung
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Wohnbereich Bielefelder Straße Bielefelder Straße 193, 44625 Herne Telefon: 02323 9192648 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de www.wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · geistige Behinderung · sozial-emotionaler Integrationsbedarf · Mehrfachbehinderungen
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Wohnhaus Mont-Cenis Telefon: 02323 9192692 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de www.wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: sozialdienst-rhein-ruhr@wittekindshof.de	Erwachsene · Prader-Willi-Syndrom

VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen Christel-Mannke-Haus Am Mühlenbach 44, 44649 Herne Ansprechpartnerin: Frau Anna Plambeck Telefon: 02325 46978-0 Telefax: 02325 46978-99 E-Mail: a.plambeck@awo-ruhr-mitte.de www.awo-ruhr-mitte.de	AWO UB Ruhr-Mitte Bochum Herzogstraße 36, 44807 Bochum Telefon: 0234 50758-0 Telefax: 0234 50758-50 E-Mail: bochum@awo-ruhr-mitte.de www.awo-ruhr-mitte.de	Erwachsene · geistige Behinderung
Sozialtherapeutische Wohneinrichtung Heyermanns Hof Heyermanns Hof 6, 44653 Herne Telefon: 02323 91904-0 www.asb-herne-gelsenkirchen.de	ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen Siepenstraße 12 a, 44623 Herne Telefon: 02323 1478510 Telefax: 02323 1478518 E-Mail: elhh@asb-mail.de www.asb-herne-gelsenkirchen.de	Erwachsene · chronifizierte mehrfachgeschädigte Suchtkranke (Doppeldiagnose)
Sozialtherapeutische Wohneinrichtung Außenwohngruppe (AWG) Roonstraße Roonstraße 39, 44629 Herne Telefon: 02323 9881311 Telefax: 02323 9889944	ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen Siepenstraße 12 a, 44623 Herne Telefon: 02323 91904-0 E-Mail: elhh@asb-mail.de www.asb-herne-gelsenkirchen.de	Erwachsene · chronifizierte mehrfachgeschädigte Suchtkranke (Doppeldiagnose)
Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Lange Straße Lange Straße 174, 44581 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 967316 E-Mail: katharina.raulf@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: kristina.funk@bethel.de	Menschen mit chronisch mehrfacher Abhängigkeit inklusive Substitution
Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Waldenburger Straße Waldenburger Straße 20 44581 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 9630531 E-Mail: katharina.raulf@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: kristina.funk@bethel.de	Menschen mit chronisch mehrfacher Abhängigkeit inklusive Substitution
Stiftung Bethel Bethel.regional Heimathof Ruhr Friedhofstraße 1, 44581 Castrop-Rauxel Blumendelle 31, 45881 Gelsenkirchen Telefon: 0151 61315711 E-Mail: sebastian.lasner@bethel.de Trappenweg 10, 58119 Hagen Telefon: 02334 5007412 E-Mail: henning.ebbinghaus@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: kristina.funk@bethel.de	Erwachsene · mit Suchterkrankungen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Stiftung Bethel Bethel.regional Wohnen im Forsthauswinkel Forsthauswinkel 4 45891 Gelsenkirchen Telefon: 0151 61315711 E-Mail: sebastian.lasner@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: kristina.funk@bethel.de	Erwachsene · in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Stiftung Bethel Bethel.regional Haus im Stift Im Stift 6, 58285 Gevelsberg Telefon: 02332 9195-111 E-Mail: andreas.buchmueller@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: kristina.funk@bethel.de	Menschen mit chronisch mehrfacher Abhängigkeit inklusive Substitution
Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Zeppelinstraße Zeppelinstraße 3 – 3 b, 44651 Herne Telefon: 02325 5893920 E-Mail: bettina.pyro@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: kristina.funk@bethel.de	Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung
Wohnheim der Lebenshilfe Haus I Werderstraße 20, 44628 Herne Telefon: 02323 9854-0 Telefax: 02323 1379796 Ansprechpartner: Herr R. Battling E-Mail: leitung.haus1@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Viktor-Reuter-Straße 19 – 21 a 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Christina Heldt Telefon: 02323 13759-75 Telefax: 02323 13760-35 E-Mail: verwaltung@lebenshilfe-herne.de www.lebenshilfe-herne.de	Erwachsene · geistige Behinderung
Außenwohngruppe (AWG) Mont-Cenis-Straße 294, 44627 Herne Telefon: 02323 3997479 Ansprechpartner: Herr R. Panne E-Mail: leitung.haus4@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Kontakt s. o.	Erwachsene · geistige Behinderung
Wohnheim der Lebenshilfe Haus II Roonstraße 98, 44628 Herne Telefon: 02323 9854-0 Ansprechpartnerin: Frau A. Bonacker E-Mail: leitung.haus2@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Kontakt s. o.	Erwachsene · geistige Behinderung
Wohnheim der Lebenshilfe Haus III Zu den Obstwiesen, 44628 Herne Ansprechpartnerin: Frau I. Große Schlarmann Telefon: 02323 39802-41 E-Mail: leitung.haus3@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Kontakt s. o.	Erwachsene · geistige Behinderung

VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Wohnheim der Lebenshilfe Haus IV Shamrockstraße 101, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr R. Panne Telefon: 02323 3997479 E-Mail: leitung.haus4@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Kontakt s. o.	Erwachsene · geistige Behinderung
Wohnheim der wewole BETREUUNG gGmbH Haus Piepenfritz Schachtstraße 82/84, 44628 Herne Telefon: 02323 9378-19 Telefax: 02323 9378-24 E-Mail: info@wewole.de	wewole BETREUUNG gGmbH Langforthstraße 24, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	Erwachsene · geistige Behinderung · Gehörlose
Wohnheim der wewole BETREUUNG gGmbH Im Flöz Schachtstraße 78/80, 44628 Herne Telefon: 02323 9378-17 Telefax: 02323 9378-24 E-Mail: info@wewole.de	wewole BETREUUNG gGmbH Langforthstraße 24, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	Erwachsene · psychische Behinderung
Wohnheim der wewole BETREUUNG gGmbH Außenbereich Schachtstraße Schachtstraße 86/96, 44628 Herne Telefon: 02323 9378-32 Telefax: 02323 9378-24 E-Mail: info@wewole.de	wewole BETREUUNG gGmbH Kontakt s. o.	Erwachsene · psychische/geistige Behinderung
Wohnheim der wewole BETREUUNG gGmbH Haus Kaisereiche Marschkampweg 3, 44651 Herne Telefon: 02325 6350848 E-Mail: info@wewole.de	wewole BETREUUNG gGmbH Kontakt s. o.	Erwachsene · psychische Behinderung



5. Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen

Die Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen (ehemals: Heimaufsicht) ist zuständig für die Qualitätssicherung in Einrichtungen der Altenpflege und Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen sowie für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Die Aufsichtsbehörde führt regelmäßig Kontrollen durch mit dem Ziel, die Würde, die Rechte, die Interessen und die Bedürfnisse der Menschen, die in entsprechenden Einrichtungen leben oder diese nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern.

Die Aufsichtsbehörde berät und informiert außerdem alle berechtigten Personen über die gesetzlichen Vorgaben und Pflichten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und ist Ansprechpartnerin für Hinweise und Beschwerden über Einrichtungen nach dem WTG.

Kontakt zur Aufsichtsbehörde:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales
Aufsicht für Betreuungseinrichtungen
Hauptstraße 241, 44649 Herne
Zimmer 4.25 – 4.27
Telefon: 02323 16-3203 oder -3268
Telefax: 02323 16-12339205
E-Mail: heimaufsicht@herne.de

Persönliche Assistenz sichert Menschen mit Behinderungen die Selbstbestimmung

Soziale Dienste der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Die Familien- und Krankenpflege e. V. Herne ist eine gemeinnützige Einrichtung und als freier Wohlfahrts-träger dem Paritätischen Landschaftsverband NRW angeschlossen. Seit 1975 bietet die Familien- und Krankenpflege e. V. Herne Leistungen in der ambulanten Kranken- und Altenpflege, im Menüservice, im Hausnotruf, in der Betreuung sowie in den Sozialen Diensten an. Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind und in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben möchten, haben mit der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne den richtigen Anbieter gefunden. Durch die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung werden die Betroffenen zu einer selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensweise befähigt. Vorhandene Fähigkeiten können erhalten bzw. gefördert werden, die körperliche Befindlichkeit des Einzelnen verbessert sich bzw. eine Verschlechterung wird verhütet oder verlangsamt.



Die Mitarbeiter*innen der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne (Behindertenassistent*innen oder Teilnehmer*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres) sichern durch persönliche Assistenz im größtmöglichen Umfang die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu. Sie unterstützen mit so wenig Hilfe wie möglich und so viel Hilfe wie nötig, bei Bedarf auch „rund um die Uhr“. Sie helfen im Haushalt, fördern vorhandene Fähigkeiten, sichern den Versorgungsbedarf und die Aufrechterhaltung sozialer Bindungen.

Ebenfalls ist die Familien- und Krankenpflege e. V. Herne in der Schulbegleitung bei Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungsmerkmalen tätig:

- an Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten
- an integrativen Schulen
- an Regelschulen

Dies schließt die Betreuung im Unterricht, auf Klassenfahrten und in Praktika ein. Sie begleitet Studierende mit Behinderung zur Universität.

Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Soziale Dienste
Jahnstraße 15, 44625 Herne
www.fuk-herne.de

Erstkontakt über die Abteilungsleitung der Sozialen Dienste:

Frau Martina Pohl
Telefon: 02323 1487345
E-Mail: martina.pohl@fuk-herne.de

**Ihr kompetenter Partner in
Häuslicher Kranken- und Altenpflege:**
Altenpflege · Pflegedienst · Krankenpflege



Häusliche Pflege in guten Händen

Tagespflege Herne

Altenhöfener Straße 21 a
44623 Herne

Tel.: 02323 / 13 74 0 - 34

Diakoniestation Herne

Altenhöfener Straße 19
44623 Herne

Tel.: 02323 / 49 69 - 23

Tagespflege Crange

Dorstener Straße 490
44653 Herne

Tel.: 02325 / 97 18 - 22

Diakoniestation Wanne-Eickel

Dorstener Straße 492
44653 Herne

Tel.: 02325 / 58 99 1 - 11



www.diakonie-herne.de



VII. Pflege



© Photographee.eu – stock.adobe.com

1. Pflegeversicherung/Pflegegeld

Fast alle Bürger*innen haben einen Versicherungsschutz bei häuslicher und stationärer Pflege. Für die soziale Pflegeversicherung gilt der Grundsatz: Jeder, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, wird Mitglied der sozialen Pflegeversicherung. Jeder, der in der privaten Krankenversicherung versichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen.

Die Hilfen bei häuslicher Pflege sollen dazu beitragen, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben und in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden können.

Wenn Sie pflegeversichert sind, erhalten Sie finanzielle Leistungen zur Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung vorrangig bei Ihrer Pflegekasse im Rahmen der Pflegeversicherung. Reichen diese Leistungen nicht aus oder ist der Hilfebedarf nicht so hoch, dass die Pflegekasse leisten kann, kann die Gewährung von Hilfe zur Pflege durch den Fachbereich Soziales in Betracht kommen. Dies gilt auch für pflegebedürftige Personen, die nicht pflegeversichert sind. Die Hilfe zur Pflege soll die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen stärken. Leistungen der häuslichen (= ambulanten) Pflege sind insbesondere

- Pflegegeld oder Pflegebeihilfen
- Übernahme angemessener Kosten für einen Pflegedienst
- Kostenübernahmen für Pflegehilfsmittel

Ist eine Pflege zuhause nicht mehr möglich oder nicht ausreichend und ist stationäre oder teilstationäre Pflege erforderlich, umfasst die Hilfe zur Pflege auch die Kosten für

- Tages- oder Nachtpflege,
- Kurzzeitpflege,
- vollstationäre Pflege.

Serviceportal Stadt Herne, Suchbegriff: Hilfe zur Pflege
<https://serviceportal.herne.de>

Serviceportal Stadt Herne, Suchbegriff: Leistungen zur Pflege (Pflegeversicherung)
<https://serviceportal.herne.de>

Weitere Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie bei Ihren Kranken-/Pflegekassen (Anschriften und Rufnummern finden Sie im Kapitel 1.1 „Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen“) sowie beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung
 Hauptstraße 241, 44649 Herne
 Telefon: 02323 16-3579 (ambulante Pflege)
 Telefon: 02323 16-3304 (stationäre Pflege)
 E-Mail: soziales@herne.de

MENÜSERVICE



**Familien- und
Krankenpflege
e.V. Herne**

Wir beraten Sie gern

Familien- und Krankenpflege e.V. Herne
Menüservice
Freisenstr. 4-6, 44649 Herne
Zentralruf 0 23 25 - 97 30 10
www.fuk-herne.de | info@fuk-herne.de



Familien- und Krankenpflege e.V. Herne

...denn Pflege ist Vertrauenssache

Unsere Leistungen für Sie...

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Alten- und Krankenpflege • Pflegeberatung E37.3 • Seniorenberatung • Hauswirtschaftsdienste | <ul style="list-style-type: none"> • Menüservice • Hausnotruf • Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung • Schulbegleitung |
|--|---|



...seit 1975

Kontakt:

Freisenstraße 4-6
44649 Herne

Tel. 0 23 25 - 97 30 0
Fax. 0 23 25 - 97 30 29

info@fuk-herne.de
www.fuk-herne.de



2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, hat der zu Pflegenden einen Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen (z. B. Gehhilfen, Rollstühle, Toilettenstühle, Treppensteighilfen etc.). Außerdem können Zuschüsse bei Umbaumaßnahmen beantragt werden, die zur Verbesserung der individuellen Wohnsituation beitragen, z. B. Haltegriffe, Verbreiterung der Türen oder der Einbau eines Duschlifts. Die Übernahme der Hilfsmittel erfolgt in der Regel durch die Kranken- bzw. Pflegekassen.

Info: Die Sanitätshäuser können den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden.

3. Ambulante Pflegedienste

Ambulante Dienste bieten sich an, wenn Hilfe und Pflege in der häuslichen Umgebung benötigt werden. Sie stellen häufig eine Alternative zu Alten- und Pflegeheimen dar. Ihre Aufgaben umfassen sowohl Hilfen an der Person als auch Hilfen für die Person. Durch dieses Angebot kann häufig vermieden werden, dass die eigene Wohnung aufgegeben werden muss.

Die ambulanten Dienste können sich durch Geld oder Sachleistungen aus der Pflegeversicherung finanzieren lassen. Die ambulanten Pflegedienste können dem Ratgeber für Senioren der Stadt Herne (9. Auflage) oder den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden oder im Internet unter: www.total-lokal.de

4. Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, haben die Möglichkeit, sich „Essen auf Rädern“ in Form von warmem Essen oder tiefkühlfrischen Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen. Dieser Dienst wird von den Herner ambulanten Pflegediensten und einigen privaten Menübringdiensten angeboten.

Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Fachbereich Soziales der Stadt Herne erhalten. Dafür ist es selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Fachbereich Soziales die Unterlagen über Ihr Einkommen vorlegen.

Weitere Informationen zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den Herner ambulanten Diensten und den entsprechenden privaten Anbietern.

5. Angebote für demenziell erkrankte Menschen

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und zur Aktivierung unterschiedlicher Alltagskompetenzen von demenziell erkrankten Menschen leisten die sogenannten „niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsangebote“ einen ganz wichtigen Beitrag.

Die Betreuung gibt es als Einzel- bzw. als Gruppenangebot (z. B. die Caritas-Tagesbetreuung). Die Caritas-Tagesbetreuung bietet von montags bis donnerstags von 10:00 bis 17:00 Uhr u. a. Orientierungs- und Gedächtnistraining, Bewegungsförderung, Biografiearbeit sowie kreative und musikalische Aktivitäten an.

Die Caritas-Tagesbetreuung leitet eine gerontopsychiatrische Fachkraft. Auf Wunsch steht auch ein Fahrdienst zur Verfügung.

Einzelheiten und weitere Auskünfte erhalten Sie beim **Caritasverband Herne e. V.**

Caritas-Tagesbetreuung
Agnes Michel
Leitung Tagespflege
Telefon: 02323 92960-464

oder

Auguste-Sindermann-Tagespflege der AWO

Poststraße 38, 44629 Herne
Ansprechpartnerin: Frau Anke Naumtschuk
Telefon: 02323 228433, Telefax: 02323 228434
E-Mail: a.naumtschuk@awo-ruhr-mitte.de

Die Kosten für die Betreuung können unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse übernommen werden.

Hilfreiche Infos zur Versorgung demenzieller Erkrankungen in Herne:

Demenzwegweiser in Herne:

www.gesundheit-in-herne.de/downloads/gesa/demenzwegweiser.pdf

6. Ambulanter Pflegedienst

AWO Ambulant

Hermann-Löns-Straße 65, 44623 Herne
Ansprechpartnerin: Frau Sabina Peters
Telefon: 02323 5850115, Mobil: 0175 8733290
Telefax: 02323 5850119
E-Mail: s.peters@awo-ruhr-mitte.de



© LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com

1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Herne bietet kostenlos Hilfen für Betroffene und ihre Angehörigen, wenn Anzeichen oder Folgen einer psychischen Krankheit bestehen.

Der SpDi berät und betreut

- psychisch kranke Menschen,
- Menschen mit Süchten,
- Menschen mit geistiger Behinderung sowie deren Angehörige.

Diesen Bürger*innen unserer Stadt bietet er Hilfen an, bei Bedarf auch in häuslicher Umgebung. Dabei bezieht er auch Menschen – wenn notwendig – des sozialen Umfeldes ein. In Krisensituationen ist er während seiner

Dienstzeit kurzfristig, zuverlässig und engagiert zur Stelle. Aber auch langfristige Begleitung psychisch kranker Bürger*innen wird durch Einzelbetreuung und Gruppenaktivitäten geleistet.

Kontaktaufnahme in Herne-Mitte:

Frau Melanie Masur, Sekretariat Herne
Telefon: 02323 16-2450

Kontaktaufnahme in Wanne:

Frau Katja Pulina, Sekretariat Herne-Wanne
Telefon: 02323 16-3585

E-Mail: sozialpsychiatrischerdienst@herne.de

2. Psychiatrie- und Suchtkoordination

Die Psychiatrie- und Suchtkoordination nimmt auf der Grundlage des Gesetzes bzgl. des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGDG NRW § 23) folgende Aufgaben für die Stadt Herne wahr:

Koordination – Steuerung – Vernetzung

Schlüsselaufgabe ist die Schnittstellenfunktion zwischen den unterschiedlichen beteiligten Hilfesystemen und Kostenträgern. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung einer wohnortnahen Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankung.

Kontaktaufnahme:

Pia Plattner, Fachbereich Gesundheit
Telefon: 02323 16-3693
E-Mail: pia.plattner@herne.de

Auszeit für Eltern und Kinder

Entlastung. Förderung. Neue Energie.

Die Kurzzeitwohngruppe Kiku des LWL-Wohnverbundes Marl-Sinsen bietet jährlich Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung eine individuelle Betreuung und Förderung von bis zu 6 Wochen im Jahr – für eine wertvolle Auszeit und Entlastung im Familienalltag.



Mehr Infos hier!

LWL-Wohnverbund Marl-Sinsen · Halterner Str. 525, 45770 Marl



3. Nachbarn e. V.

Der Nachbarn e. V. ist ein Verein für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen. Er untergliedert sich in verschiedene Abteilungen an mehreren Standorten in Herne. Der Kernbereich ist die Kontakt- und Begegnungsstätte in der Plutostraße 4. Besucher sind auch ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten willkommen. In der Begegnungsstätte befindet sich auch die Verwaltung des Vereins.

Der Nachbarn e. V. ist in Herne gut vernetzt. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne, dem psychiatrischen Krankenhaus St. Marien, mit der wewole Stiftung, dem JobCenter Herne, der Agentur für Arbeit, dem Arbeitskreis Freie Träger, der Gesellschaft freie Sozialarbeit (GFS) und mehreren Selbsthilfegruppen.

Nachbarn e. V.

Kontakt- und Begegnungsstätte

Plutostraße 4, 44651 Herne

Telefon: 02325 797016, Telefax: 02325 635825

E-Mail: begegnungsstaette@nachbarn-herne.de

www.nachbarn-herne.de

Weitere Informationen zur Tagesstätte, zum Beschäftigungsprojekt, zum Ambulant Betreuten Wohnen und zum Betreuungsverein für psychisch kranke Menschen des Nachbarn e. V. entnehmen Sie bitte den Hinweisen für Menschen mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt Herne: www.herne.de/Stadt-und-Leben/Menschen-mit-Behinderung/Beratung-und-Information

4. Caritasverband Herne e. V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychosozialen Problemlagen und für deren Angehörige

Die Kontakt- und Beratungsstelle „Bewusst im Recht“ (KuB) ist ein Angebot für alle Herner Bürgerinnen und Bürger und wird gefördert durch die Aktion Mensch. Neben pädagogischer Unterstützung und Begleitung in schwierigen rechtlichen Situationen und bedarfsgerechter Beratung zu rechtlichen Themen bietet „Bewusst im Recht“ auch Informationsveranstaltungen und die Möglichkeit zum Austausch und zur Begegnung sowie zum ehrenamtlichen Engagement an.

Bei wöchentlichen offenen Frühstückstreffs, die von den sozialpädagogischen Fachkräften der Caritas begleitet werden, lernen Betroffene das Caritas-Team und sich untereinander kennen. In lockerer Atmosphäre können Bedarfslagen und Hilfsangebote sowie individuelle Beratungstermine abgestimmt werden.

Eine psychiatrische Diagnose ist für die Beratung keine Voraussetzung. Das Angebot ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Ansprechpartner*innen:

Herr Christian Rhode (Projektleitung)

Herr Eric Sommer

Frau Melanie Wiesendahl

Caritasverband Herne e. V.

Castroper Straße 66, 44628 Herne

Telefon: 02323 92960-956

E-Mail: kub@caritas-herne.de





© Robert Kneschke - stock.adobe.com

1. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat versteht sich als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Herne. Er setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen, die von politischen Gremien sowie mit dem Thema Behinderung befassten Betroffenen- und Interessenvertretungen nominiert werden.

Der Beirat behandelt in seinen Sitzungen die Belange von Menschen mit Behinderungen und fasst dazu

Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne.

Nähere Informationen über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen erhalten Sie über die Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Verwaltungsangelegenheiten

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3519, Telefax: 02323 16-12333519

E-Mail: baerbel.schulte@herne.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW

Mehr als 40 **gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen** leisten in Herne unter unserem Dach Hilfe in allen Feldern sozialer Arbeit. Unser Verband ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig. Jedoch ergreifen wir Partei für sozial benachteiligte Menschen und setzen uns für diejenigen ein, die eine Lobby brauchen, um menschenwürdig und selbstbestimmt leben zu können.

■ Spendenkonto

Sozialbank Köln | DE21 3702 0500 0007 3638 00

Helfen Sie mit! Unterstützen Sie soziale Arbeit mit einer Spende.

Neu in Herne:

Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe (KoPS) bietet Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige. Es berät bei Gruppengründungen, unterstützt aber auch bereits bestehende Gruppen.

DER PARITÄTISCHE HERNE

Kontakt

Der Paritätische NRW

Kreisgruppe Herne

Freiligrathstr. 19 | 44623 Herne

TEL 02323 1477 8317 | FAX 02323 1477 8344

herne@paritaet-nrw.org

Nähere Infos erhalten Sie über:

Felia Dahmen-Kowalke

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Herne

Freiligrathstr. 19 | 44623 Herne

Tel.: 02323-14778318

pflegeselbsthilfe-herne@paritaet-nrw.org

2. buez Selbsthilfe-Netzwerk Herne

Das buez informiert über die Herner Selbsthilfe, berät und begleitet die Selbsthilfegruppen und vertritt die Anliegen der Selbsthilfe gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit.

Herne hat eine aktive Selbsthilfelandchaft. Aktuell verzeichnet das buez rund 90 Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichsten Themen.

Sofern Sie sich in einer schwierigen Lebenssituation allein fühlen oder sich über eine Krankheit informieren möchten und dringend die Unterstützung gleichbetreffender Menschen suchen, nutzen Sie bitte unsere Suchdatenbank „A bis Z – Selbsthilfegruppen in Herne“ im Internet unter www.buez-herne.de.

Unser Team erreichen Sie telefonisch oder gerne auch persönlich im buez zu den angegebenen Sprechzeiten und jederzeit per E-Mail.

Selbsthilfe zum Kennenlernen gibt es darüber hinaus an jedem 4. Montag im Monat um 16:00 Uhr. Dann treffen sich Mitglieder der Herner Selbsthilfegruppen und interessierte Bürger*innen zum Offenen Plenum, um aktuelle Themen der Selbsthilfe zu diskutieren.

Im Jahr 2024 lud das buez mehrmals zu Aktivitäten ein. Bestehende Gruppen nutzten dieses Angebot zum entspannten Austausch und freuten sich über Neugierige, die die Möglichkeiten der Selbsthilfe für sich entdecken wollten.

Seit 2020 informiert das buez per Newsletter über Aktivitäten der Selbsthilfe in Herne. Interessierte können sich für ein kostenloses Abo unter www.selbsthilfe-news.de registrieren lassen und erhalten alle zwei Monate aktuelle Informationen. Alle Selbsthilfegruppen in Herne sind zum Mitmachen aufgerufen – nicht nur beim Newsletter, sondern bei vielen weiteren Aktionen und Veranstaltungen.

Herzlich willkommen im buez!

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum der Stadt Herne

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3636

E-Mail: buez@herne.de www.buez-herne.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:30 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr

sowie gerne nach persönlicher Vereinbarung

3. Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahr 1995 gegründet.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problemübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt.

Der Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Förderrichtlinien der Stadt Herne entscheidet.

Darüber hinaus hat der Beirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheitsförderung und -planung

Abteilung Gesundheitsförderung

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-4570

www.herne.de/Stadt-und-Leben/Gesundheit/Selbsthilfe/Selbsthilfebeirat



X. Sport und Freizeit



© Getty Images/iStockphoto

1. Dabei sein ist (fast) alles

Bewegung, Spiel und Sport sind bedeutsame Lebensbegleiter.

Sport bietet zahlreiche gesundheitliche Effekte und wichtige Schutzfaktoren gegen Stress oder körperliche Schmerzen. Insbesondere Sport beugt vor bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, unterstützt die Krankheitsbewältigung, z. B. bei einer Krebserkrankung, Diabetes oder anderen Erkrankungen bzw. Behinderungen. Sport hilft, die physischen, psychischen und sozialen Schutzfaktoren für die eigene Gesundheit aufzubauen.

Eine Vielzahl vorbeugender, begleitender und nachhaltiger Angebote bieten insbesondere Herner Sportvereine. Diese können ihre Mitglieder und Gäste für ein aktives Leben begeistern. Sie stellen die Förderung und Stärkung der eigenen Gesundheitsressourcen in den Mittelpunkt und haben eine wichtige soziale Funktion. Sie helfen mit gesundheitsbedrohenden Belastungen angemessen umzugehen, Beschwerden und Erkrankungen vorzubeugen oder sogar zu vermeiden.

Einen ersten Überblick über Bewegungsangebote bietet Ihnen die Broschüre des Stadtsportbundes Herne e. V. Sie trägt den Titel: „Vereinssport in Herne – das komplette Angebot der Herner Sportvereine“.

Interessieren Sie sich für Bewegung, Spiel und Sport? In den Sportvereinen sind Sie sehr willkommen!

Inklusive Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote

In vielen Vereinen bestehen inklusive Sportmöglichkeiten. Alle Angebote finden Sie unter www.SSBHerne.de

Behinderten Sport Gemeinschaft Herne 1955 e. V. (BSG)

Die BSG bietet ein breites Spektrum an Sporterfahrungen mit vielfältigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten und auch außersportlichen Angeboten.

Ein attraktives Vereinsleben schafft einen gesundheitsorientierten Lebensort und bietet eine soziale Heimat. Die BSG gehört zu den Vereinen, die Rehabilitationssport mit einem „Qualitätssiegel“ anbieten. Diese Kurse werden von speziell dafür qualifizierten Übungsleiter*innen durchgeführt. Dadurch wird die hohe und gleichbleibende Qualität der Angebote gesichert.

Postalische Anschrift:

Behinderten Sport Gemeinschaft Herne 1955 e. V.

Postach 10 18 66, 44608 Herne

www.behinderten-sport-gemeinschaft-herne-1955.de

Falls Sie Fragen zu unseren sportlichen Angeboten haben oder sich anmelden bzw. freie Plätze erfragen möchten, schreiben Sie uns bitte eine Mail an folgende Adresse: bsg.herne@t-online.de

Ansprechpartnerin für Rehasport-Angebote:

Frau Petra Thiele

Telefon: 0157 87408591

E-Mail: info-rehasport@behinderten-sport-gemeinschaft

Stadtsportbund Herne e. V.

Bahnhofstraße 143, 44623 Herne

Telefon: 02323 957098, Telefax: 02323 10422

www.ssb-herne.de

Lebenshilfe Herne/Wanne-Eickel e. V.

Die Lebenshilfe bietet Rehasport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung an.

Postalische Anschrift:

Lebenshilfe Herne/Wanne-Eickel e. V.

Abteilung Rehasport

Viktor-Reuter-Straße 19 – 21 a, 44623 Herne

Ansprechpartnerin: Kerstin Siedermann

Telefon: 02323 5683612

E-Mail: rehasport@lebenshilfe-herne.de

www.lebenshilfe-herne.de

2. Freizeiteinrichtungen

Künstlerzeche Unser Fritz 2/3

Förderverein Zeche Unser Fritz 2/3 e. V.
Zur Künstlerzeche 10, 44653 Herne
E-Mail: info@kuenstlerzeche.de

Öffnungszeiten während Ausstellungen:

Mittwoch, Samstag 15:00 – 18:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr
und nach Programmangebot

Hinweise:

- Mehrere Kunstaussstellungen jährlich sowie Konzerte, Vorträge und andere kulturelle Veranstaltungen
- Veranstaltungsbereich Hauptgebäude, Schwarzkaue und Weißkaue, Ateliers
- Veranstaltungsbereich Nebengebäude, Fördermaschinenhalle
- Die Räume im EG, Hauptgebäude sind zugänglich für Rollstuhlfahrer*innen, die Fördermaschinenhalle ist durch einen Aufzug zugänglich. Nicht zugänglich für Rollstuhlfahrer*innen sind die Ateliers und die Empore im 10G des Hauptgebäudes.
- Behindertentoilette vorhanden
- Parkplätze eingangsnah und fußläufig vorhanden
- Gastronomie und Spielplätze im fußläufig erreichbaren Kulturpark vorhanden

Öffnungszeiten der Gastronomie abweichend, bitte gesondert informieren.

LWL-Museum für Archäologie

Westfälisches Landesmuseum
Europaplatz 1, 44623 Herne
Telefon: 02323 94628-0
E-Mail: lwl-archaeologiemuseum@lwl.org
www.lwl-landesmuseum-herne.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags 11:00 – 18:00 Uhr

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer*innen
- Behindertentoilette im Eingangsbereich vorhanden
- Sämtliche Ausstellungsinhalte werden mit akustischen Einspielungen unterstützt, ergänzt und/oder atmosphärisch untermalt. Viele Bereiche laden zum Anfassen, Ertasten und Ausprobieren ein
- Führungen in Gebärdensprache
- Führungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und Blinde

- An ausgewählten Tagen im Jahr wird ein öffentliches Programm für Menschen mit Behinderung angeboten. Nähere Informationen darüber gibt Herr Lagers: 02323 94628-18, E-Mail: michael.lagers@lwl.org

Flottmann-Hallen

Straße des Bohrhammers 5, 44625 Herne
Telefon: 02323 16-2953
www.flottmann-hallen.de

Öffnungszeiten:

Je nach Programmangebot. Das Monatsprogramm kann auf Wunsch postalisch zugestellt werden.

Hinweise:

- Uneingeschränkt zugänglich für Rollstuhlfahrer*innen
- Behindertentoilette vorhanden
- Es werden Veranstaltungen in den Sparten Schauspiel, Figurentheater, Neuer Zirkus, Tanz, Kleinkunst, Jazz- und Weltmusik sowie wechselnde Kunstaussstellungen angeboten
- Gastronomie dienstags bis samstags ab 17:00 Uhr geöffnet, Sonntag und Montag Ruhetag



LWL-MUSEUM FÜR ARCHÄOLOGIE UND KULTUR IN HERNE

- Mit Rollstuhl zugänglich
- Angebote in einfacher Sprache & Deutscher Gebärdensprache
- Angebote für blinde & sehbehinderte Menschen
- Ermäßigung ab 50 % GdB, Begleitperson frei

Mehr erfahren:

www.lwl-landesmuseum-herne.de
☎ 02323 94628-0
✉ besucherservice-herne@lwl.org



X. Sport und Freizeit

Kinobetriebe Herne GmbH

Filmwelt Herne
Berliner Platz 7 – 9, 44623 Herne
Telefon: 02323 147770
E-Mail: info@filmwelt-herne.de
www.filmwelt-herne.de

Öffnungszeiten:

Montag – Sonntag: 30 Minuten vor der ersten
Vorstellung des Tages

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer*innen
- Behindertentoilette vorhanden
- Informationen in Großbuchstaben für sehbehinderte Personen
- Elektronische Anzeigetafeln für hörbehinderte Personen

Mondpalast von Wanne-Eickel GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 26, 44649 Herne
Telefon: 02325 588999, Telefax: 02325 6508-200
E-Mail: info@garantiert-stratmann.com
www.mondpalast.com

Theaterkasse Mondpalast von Wanne-Eickel

Wilhelmstraße 26, 44649 Herne

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 10:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 14:00 Uhr
und immer eine Stunde vor der Vorstellung für reser-
vierte Eintrittskarten am Vorstellungstag

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer*innen
- Behindertentoilette vorhanden

Akademie Mont-Cenis

Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne
Telefon: 02323 16-2301, Telefax: 02323 16-2006
E-Mail: info@akademie-mont-cenis.de

Öffnungszeiten:

täglich 08:00 – 18:00 Uhr
am Wochenende auf Anfrage

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen ist gegeben
- Es sind mehrere Behindertentoiletten vorhanden
- Sämtliche Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer*innen befahrbar
- In Zimmern, die der Übernachtung dienen, sind Orientierungshilfen für hörbehinderte Personen vorhanden

- Für sehbehinderte Personen: taktiles Bodenleitsystem, Aufzüge mit Sprachansage
- Induktive Höranlage. Bitte kontaktieren Sie uns vor dem Ticketkauf

Kulturzentrum

Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne
Telefon: 02323 16-2777 oder 16-2110
Telefax: 02323 16-2977
Ansprechpartnerinnen:
Frau Kerstin Kramm, Herr Philipp Menzel
E-Mail: info@kulturzentrum-herne.de
www.kulturzentrum-herne.de

Hinweise:

- Der Zugang zum Kulturzentrum Herne erfolgt über den Haupteingang am Willi-Pohlmann-Platz
- Alle Bereiche des Gebäudes mit Publikumsverkehr sind barrierefrei und behindertengerecht angelegt
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden. Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer*innen befahrbar, bei stufig gefahrenem Saal nur die obere Saalebene
- Der Saal ist schwerhörigengerecht angelegt. Im Saalplan, der auf der Internetseite abgerufen werden kann, sind die schwerhörigengerechten Plätze rot markiert unter www.kulturzentrum.herne.de/besucher/

Volkshaus Röhlinghausen

Öffentliche Begegnungsstätte
Ansprechpartnerin: Frau Bianca Wessel
Am Alten Hof 28, 44651 Herne
Telefon: 02325 33970
E-Mail: info@volkshaus-roehlinghausen.de
www.volkshaus-roehlinghausen.de

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen ist gegeben
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden

Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB)

Berliner Platz 5, 44623 Herne
Telefon: 02323 16-2805, Telefax: 02323 16-2609
E-Mail: information.mob@herne.de
www.martin-opitz-bibliothek.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 10:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 14:00 Uhr

Die MOB informiert mit ihrer Literatur über Geschichte und Kultur der Deutschen im gesamten Raum östliches Europa. Dazu kommt die schöne Literatur deutschsprachiger Autoren aus diesen Regionen einschließlich der

einschlägigen germanistischen Forschung. Die MOB verfügt über einen Lesesaal mit Internetzugang.

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen ist gegeben
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden
- Internet über freies WLAN (nach kostenloser Anmeldung)

Kontakt- und Informationszentrum (KIZ) – Diakonische Stiftung Wittekindshof:

Freizeit-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote

Das Kontakt- und Informationszentrum (KIZ) der Diakonischen Stiftung Wittekindshof ist ein Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung und ergänzt die Wohn- und Betreuungsangebote im Stadtgebiet Herne. Dort gibt es Raum und Zeit für offene Begegnung und soziale Kontakte, aber auch für angeleitete Gruppenangebote.

Die Freizeit-Angebote im KIZ orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Gäste. Gemeinsam werden Aktivitäten in der Gruppe und gemeinschaftliche Unternehmungen geplant, die im KIZ stattfinden oder vom KIZ aus starten. Durch vielfältige Kooperationen und Vernetzung im Quartier eröffnen sich für die Besucher interessante Freizeitmöglichkeiten.

Für Feste und Feiern sowie für Treffen von Selbsthilfegruppen können die Räume zur Verfügung gestellt werden.

Die barrierefreien Räume liegen gut erreichbar und zentral in der Innenstadt; eine Behindertentoilette ist vorhanden.

Diakonische Stiftung Wittekindshof – Kontakt- und Informationszentrum (KIZ)

Freiligrathstraße 19, 44623 Herne
 Ansprechpartner: Herr Sven Nauermann
 Telefon: 02323 1480690, Telefax: 02323 1480699
 E-Mail: kiz-herne@wittekindshof.de
 www.wittekindshof.de

Öffnungszeiten:

Bitte informieren Sie sich über unsere aktuellen Öffnungszeiten auf unserer Homepage.

Caritasverband Herne e. V.

Ansprechpartnerin: Herr Christian Rhode
 Schulstraße 16, 44623 Herne
 Telefon: 02323 92960-0, Telefax: 02323 93960-11
 E-Mail: c.rhode@caritas-herne.de
 www.caritas-herne.de

Der Caritasverband Herne e. V. bietet alle 14 Tage eine Teestube für Menschen mit Behinderung in den Kath. Kirchengemeinden St. Josef, Horsthausen und Heilige Familie, Holsterhausen. Ferner wird ein Gesprächskreis für Eltern von behinderten Kindern angeboten.

Hinweise:

- Behindertentoilette ist vorhanden
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen ist gegeben

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e. V.

Ansprechpartnerin: Frau Magdalene Sonnenschein
 Harkortstraße 29, 44652 Herne
 Telefon: 02325 969-1511, Telefax.: 02325 969-1520
 E-Mail: info@drk-herne.de
 www.drk-herne.de

Öffnungszeiten der DRK-Geschäftsstelle:

Montag – Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:30 Uhr

Selbsthilfegruppe für Körperbehinderte

Am 2. und 4. Samstag im Monat, jeweils von 14:30 bis 17:30 Uhr, treffen sich die Mitglieder der Körperbehindertengruppe des Roten Kreuzes im DRK-Altenhilfezentrum, Bergmannstraße 20. Ein Fahrdienst besteht. Im Vordergrund stehen dabei das gemütliche Beisammensein sowie der Austausch von Alltagsproblemen. Gelegentlich werden auch Fachleute in die Gruppe eingeladen, die den Mitgliedern Rede und Antwort stehen in Fragen des Nachteilsausgleichs für Schwerbeschädigte oder des Einsatzes von Hilfsmitteln zur Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen. Gemeinsam werden in der Gruppe auch die Feste des Jahreskreises gefeiert. Ausflugsfahrten mit Spezialfahrzeugen werden, über das Jahr verteilt, ebenfalls unternommen.

Hinweise:

- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen ist gegeben
- Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer*innen befahrbar

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet weiterhin jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr eine Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene an.

XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen



© fizkes - stock.adobe.com

1. Beratung und Information durch den Fachbereich Gesundheit

Der Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne berät und unterstützt Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen in den Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen

Hausbesuche

Bei Bedarf und vorheriger Absprache individuelle Beratung im häuslichen Umfeld, Vermittlung weiterer Hilfen im Einzelfall, Klärung der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Hilfeeorderungen.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst
Mareike Müller, MA Rehabilitationswissenschaften
Freiligrathstraße 12, 44623 Herne-Mitte
Telefon: 02323 16-3392, Telefax: 02323 16-1233 3392
E-Mail: mareike.mueller@herne.de

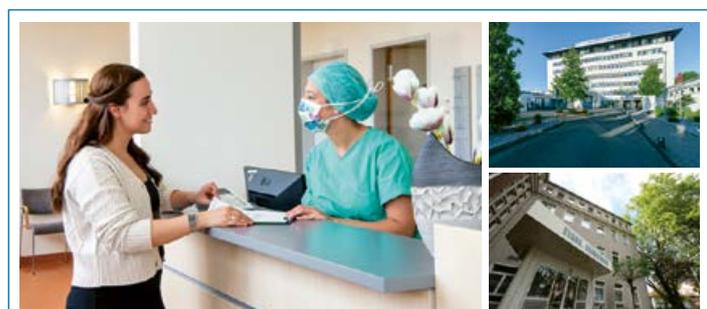
2. Beratung für gehörlose Menschen

Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Herr Lennart Langkau
Hauptstraße 210, 44649 Herne
Telefon: 02325 968 7757
E-Mail: l.langkau@diakonie-herne.de

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen ist gegeben
- Behindertentoilette ist vorhanden
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Beratung



Ein Herz für Ihre Gesundheit

Über 1.100 Mitarbeitende sind an unseren Standorten in Herne-Mitte und Herne-Eickel für Sie im Einsatz. Wir wollen, dass Sie gut versorgt sind.

Evangelisches Krankenhaus Herne-Mitte
Wiescherstraße 24, 44623 Herne 02323.498-0

Evangelisches Krankenhaus Herne-Eickel
Hordeler Straße 7–9, 44651 Herne 02323.498-90





© Robert Kneschke - stock.adobe.com

3. Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Wohnberatungsstelle berät bei der Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und begleitet auf Wunsch die gesamte Anpassungsmaßnahme.

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne gGmbH

Ansprechpartner: Frau Sabine Kampmann
 Althöfener Straße 19, 44623 Herne
 Telefon: 02323 496932, Telefax: 02323 496955
 E-Mail: s.kampmann@diakonie-herne.de

Termine für Beratungen in der Wohnberatungsstelle bzw. Hausbesuche bitte telefonisch absprechen.

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen ist gegeben
- Eine Behindertentoilette ist vorhanden
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Kommunikation

4. WEISSER RING e. V.

Der WEISSE RING versteht sich als Anlaufstelle für alle Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen, die unter den seelischen, körperlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Straftat zu leiden haben. Die Mitarbeiter*innen arbeiten ehrenamtlich, haben dadurch auch kein Büro. Die Treffen finden auf Wunsch des Opfers in dessen Wohnung oder an einem neutralen Ort (Café u. Ä.) statt.

Ansprechpartnerin für Herne:

Frau Andrea Schmitt
 Telefon: 0151 55164935
 E-Mail: herne@mail.weisser-ring.de
<https://herne-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de>

5. Benutzung von Behindertentoiletten

Mit einem einheitlichen und kostenpflichtigen Schlüssel (sogenannter Euro-Schlüssel) können die Behindertentoiletten auf deutschen Autobahnen aufgeschlossen werden. Dies gilt auch für Behindertentoiletten in vielen Städten und Gemeinden in Deutschland und im europäischen Ausland.

Nähere Auskünfte (Voraussetzungen, Gebühr) erteilt der Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. (CBF Darmstadt)

Pallaswiesenstraße 123 a, 64293 Darmstadt
 Telefon: 06151 81220, Telefax: 06151 812281
 E-Mail: bestellung@cbf-darmstadt.de
www.cbf-da.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09:00 – 17:00 Uhr

Kontaktformular für den Euro-Schlüssel unter:

<https://cbf-da.de/de/shop/>

Eine Auflistung aller Behindertentoiletten im Herner Stadtgebiet mit ergänzenden Angaben zu Öffnungszeiten und zur Zugänglichkeit können unter folgendem Link eingesehen werden:

www.herne.de/Stadt-und-Leben/Menschen-mit-Behinderung/Behindertentoiletten

XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen

6. Beratung für Menschen mit Sinnesbehinderungen

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung (KSL-MSi-NRW) ist ein Projekt des Landes NRW und wurde 2017 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgebaut. Der Sitz ist in Essen im Haus der Technik. Der Träger ist der rheinische Blindenfürsorgeverein 1886 Düren.

Das KSL-MSi-NRW gliedert sich in verschiedene Fachbereiche. Der Fachbereich Sehen ist zuständig für blinde und sehbehinderte Menschen. Der Fachbereich Hören ist zuständig für gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen und der Fachbereich Taubblind für hörsehbehinderte Menschen.

Des Weiteren gibt es den Fachbereich Recht. Er unterstützt die Mitarbeiter*innen in allen aufkommenden juristischen Fragestellungen, die mit Sinnesbehinderungen zusammenhängen.

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten gemeinsam daran, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) zu fördern.

Das KSL-MSi-NRW ist landesweit tätig.

Die Mitarbeiter*innen beraten auf struktureller Ebene u. a. Behörden, Institutionen, Selbsthilfeorganisationen, Kostenträger, Vereine, Schulen und Firmen zu unterschiedlichen Fragestellungen. Beispielsweise werden Schulungen zur Erstellung barrierefreier Worddokumente oder praxisnahe Workshops zum Thema Umgang und Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Sinnesbehinderung kostenlos angeboten.

Welche Beratungsstelle in Ihrer Nähe ist, erfahren Sie unter folgendem Link:
<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote>

Sekretariat

Hollestraße 1 (Haus der Technik, Osteingang, 8. Ebene)
 45127 Essen
 Telefax: 0201 38437533

7. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe Herne/Wanne-Eickel e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung

Sie brauchen Unterstützung, Entlastung oder eine Auszeit in der Betreuung eines Angehörigen mit geistiger Behinderung und/oder körperlicher Einschränkung? Wir helfen Ihnen gerne und richten uns nach Ihren Wünschen

und Bedürfnissen in der Familie. Wir möchten Sie bei der Betreuung eines Angehörigen mit Behinderung unterstützen und Ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich zu erholen.

Wir können stundenweise bei Ihnen in der Familie tätig sein und bieten individuelle Unterstützungsangebote für Sie und Ihre Angehörigen mit Behinderung an.

Die Kosten für die Leistungen des FUD können über die Verhinderungspflege und den Entlastungsbetrag der Pflegekasse oder auf eigene private Rechnung abgerechnet werden.

Eine fachliche Anleitung der Mitarbeiter*innen wird durch den Familienunterstützenden Dienst sichergestellt.

Aufgabenfelder:

- Beratung über Angebote zur Unterstützung und Entlastung
- Beratung über finanzielle Hilfen
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Stundenweise Betreuung eines Angehörigen mit Behinderung in der Familie
- Begleitung zu Ärzten und Therapeuten
- Begleitung von Menschen mit Behinderung zu Freizeitaktivitäten und kulturellen Veranstaltungen
- Freizeitangebote für Gruppen

Lebenshilfe Center

Viktor-Reuter-Straße 19 – 21 a, 44623 Herne
 Ansprechpartnerin: Frau Kerstin Siedermann
 Telefon: 02323 5683612
 E-Mail: fud@lebenshilfe-herne.de

8. Familienunterstützender Dienst (FuD) – Diakonische Stiftung Wittekindshof

Behinderung und/oder körperliche Einschränkung? Wir helfen Ihnen gerne und richten uns nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen in der Familie: Wir möchten Sie bei der Betreuung eines Angehörigen mit Behinderung unterstützen und Ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich zu erholen.

Der Familienunterstützende Dienst Wittekindshof (FuD) Herne ist ein Angebot für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Ihre individuellen Wünsche stehen bei uns im Mittelpunkt, sodass die für Sie passende Unterstützungsform gefunden wird:

- Beratung hinsichtlich der familiären Situation und der damit verbundenen Herausforderungen
- Entlastung für Angehörige durch die stundenweise Übernahme der Betreuung

- Unterstützung und Begleitung bei Freizeitaktivitäten, Arzt- und Therapiebesuchen, dem Besuch kultureller Veranstaltungen und/oder Bildungsangebote

Unser Team besteht aus verantwortungsbewussten und engagierten Mitarbeiter*innen. Eine Fachkraft ist für deren kontinuierliche Schulung, Anleitung und Begleitung zuständig.

Die Kosten für unsere Angebote können – je nach individuellen Voraussetzungen – mit den zuständigen Kostenträgern abgerechnet oder von Ihnen selbst übernommen werden.

Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gerne beratend zur Seite – ob bei Ihnen zu Hause oder in unserem Büro, entscheiden Sie!

Diakonische Stiftung Wittekindshof – Familienunterstützender Dienst

Freiligrathstraße 19, 44623 Herne
 Ansprechpartner: Herr Sven Nauermann
 Telefon: 02323 148069, Telefax: 02323 1480699
 E-Mail: fud-herne@wittekindshof.de
 www.wittekindshof.de

9. Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Sozialverband VdK ist ein moderner Sozialverband, der die Interessen von Sozialversicherten, Rentnerinnen und Rentnern, Schwerbehinderten, Unfallopfern sowie Kriegs- und Wehrdienstopfern vertritt und die Rechtsvertretung vor den Sozialgerichten, dem Landessozialgericht, dem Bundessozialgericht und Widerspruchsausschüssen übernimmt.

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

-Kreisgeschäftsstelle Bochum-
 Gertrudenhof 25, 44866 Bochum
 Telefon: 02327 9543700, Fax: 02327 9543702
 E-Mail: kv-mittleres-ruhrgebiet@vdk.de

Geschäftszeiten Kreisgeschäftsstelle Bochum:

Persönliche Vorsprachen:
 nur Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag 12:00 – 15:30 Uhr
 Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr
 Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Rechtsberatung: Montags nur mit Termin!

Weitere Rechtsberatungen:

Herne

Neue Höfe (vormals Karstadt-Gebäude)
 im Wirtshaus Herne
 Robert-Brauner-Platz 3, 44623 Herne
 Telefon: 0157 39607234
 Montag, Mittwoch, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
 Rechtsberatung: 1. Donnerstag im Monat
 (3. Montag im Monat in der Kreisgeschäftsstelle in Bochum-Wattenscheid)

Wanne

Overhofstraße 6 a, 44649 Herne
 Telefon: 0155 60619518
 Montag und Dienstag 10:00 – 11:00 Uhr
 Rechtsberatung: 2. Montag im Monat
 (tel. oder persönlich in der Kreisgeschäftsstelle in Bochum-Wattenscheid)

10. Sozialverband Deutschland (SoVD)

Der SoVD unterstützt und vertritt seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Fragen, insbesondere in den Bereichen des Schwerbehindertenrechts, der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Beratung und Vertretung erfolgt durch die Jurist*innen des Sozialberatungszentrums Bochum, welche die Mitgliederinteressen auch in Widerspruchs- und Klageverfahren vertreten. Bitte melden Sie sich für eine Beratung telefonisch oder per E-Mail an. Darüber hinaus finden die Mitglieder im Kreisverband Herne in den Ortsverbänden Herne, Wanne und Eickel zu Informationsveranstaltungen, Ausflugsfahrten und zum geselligen Beisammensein zueinander. Auskünfte erteilt der Kreisvorsitzende Gerd Griese unter 02323 2071300.

SoVD Sozialberatungszentrum Bochum

Huestraße 15, 44787 Bochum
 Telefon: 0234 66544, Telefax: 0234 5883192
 E-Mail: info@sovd-bochum.de

Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 14:00 Uhr

XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen

11. Beratung durch die Beratungsstelle für Erwachsene

Immer mehr volljährige Personen benötigen rechtliche Unterstützung, weil sie aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln. In Deutschland haben etwa 1,3 Millionen Menschen einen rechtlichen Betreuer.

Auf Antrag oder von Amts wegen bestimmt das örtliche Betreuungsgericht einen/eine Betreuer*in und entscheidet, für welche Bereiche eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden soll. Die Betreuerin oder der Betreuer stammen in der Regel aus dem familiären oder sozialen Umfeld des oder der zu Betreuenden. Sollte keine Person aus dem persönlichen Umfeld bereit oder geeignet sein, die individuelle rechtliche Betreuung im Einzelfall als ehrenamtliche/r Betreuer*in zu übernehmen, wird ein/e erfahrene/r Berufs- und Vereinsbetreuer*in bestellt.

Grundsätzlich ist die rechtliche Betreuung zeitlich befristet. Es muss regelmäßig durch das Betreuungsgericht überprüft werden, ob die Betreuung noch hinsichtlich ihres Bestandes und ihrer Aufgabenfelder notwendig ist.

Alternativ können Sie durch eine Vorsorgevollmacht eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, für Sie bestimmte Angelegenheiten zu regeln. Der Vorteil einer Vorsorgevollmacht liegt darin, dass für die Bereiche, für die eine Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, keine gerichtliche Betreuung eingerichtet werden muss.

Diese Vorsorgeverfügung können Sie bei den niedergelassenen Notaren und Notarinnen oder der Beratungsstelle ausfertigen lassen. Die Vorsorgeverfügung hat in der Regel Vorrang vor einer gerichtlich angeordneten Betreuung.

Die Beratungsstelle der Stadt Herne berät Sie gerne, wenn Sie Fragen zur rechtlichen Betreuung oder zur Vorsorgeverfügung haben.

Sie erreichen uns im:

Rathaus Wanne

Rathausstraße 6, 44649 Herne
2. Etage, Zimmer 59, 60 und 61

Sprechzeiten:

Gesprächstermine können nach vorheriger telefonischer Absprache individuell vereinbart werden.

Terminabsprachen können auch per E-Mail unter betreuungsstelle@herne.de erfolgen.

12. Hilfe in besonderen Wohnformen für wohnungslose und/oder chronisch abhängigkeitskranke Menschen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Lange Straße Lange Straße 174, 44581 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 967316 E-Mail: katharina.dunker@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: stefanie.juelich@bethel.de	Menschen mit chronisch mehrfacher Abhängigkeit inklusive Substitution
Heimathof Ruhr Hagen Trappenweg 10, 58119 Hagen Telefon: 02334 500740 E-Mail: henning.ebbinghaus@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: stefanie.juelich@bethel.de	Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit einer Abhängigkeits-erkrankung

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Waldenburger Straße Waldenburger Straße 20 44581 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 9630531 E-Mail: katharina.dunker@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: stefanie.juelich@bethel.de	Menschen mit chronisch mehrfacher Abhängigkeit inklusive Substitution
Stiftung Bethel Bethel.regional Heimathöfe Ruhr Friedhofstraße 1, 44581 Castrop-Rauxel Blumendelle 31, 45881 Gelsenkirchen Telefon: 0151 61315711 E-Mail: sebastian.lasner@bethel.de Trappenweg 10, 58119 Hagen Telefon: 02334 5007412 E-Mail: henning.ebbinghaus@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: stefanie.juelich@bethel.de	Erwachsene · mit Suchterkrankungen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Stiftung Bethel Bethel.regional Wohnen im Gelsenkirchener Osten Brockskamp 83, 45889 Gelsenkirchen Telefon: 0151 61315711 E-Mail: sebastian.lasner@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: stefanie.juelich@bethel.de	Erwachsene · in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Stiftung Bethel Bethel.regional Drevermannstift Im Stift 10, 58285 Gevelsberg Telefon: 02332 91950 E-Mail: henning.ebbinghaus@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Ruhr/Südwestfalen Dödterstraße 10, 58095 Hagen Telefon: 02331 37610-25 Telefax: 02331 37610-26 E-Mail: doerte.theuring@bethel.de	Erwachsene · in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Im Stift Im Stift 8, 58285 Gevelsberg Telefon: 02332 6639810 E-Mail: andreas.buchmueller@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Ruhr/Südwestfalen Dödterstraße 10, 58095 Hagen Telefon: 02331 37610-25 Telefax: 02331 37610-26 E-Mail: doerte.theuring@bethel.de	Menschen mit chronisch mehrfacher Abhängigkeit inklusive Substitution
Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Kreisstraße Kreisstraße 10, 58453 Witten Telefon: 02302 20207-100 E-Mail: frank.letaus@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Ruhr/Südwestfalen Dödterstraße 10, 58095 Hagen Telefon: 02331 37610-25 Telefax: 02331 37610-26 E-Mail: doerte.theuring@bethel.de	Menschen mit chronisch mehrfacher Abhängigkeit inklusive Substitution



© Monkey Business - stock.adobe.com

13. Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderungen

Sie selbst oder Angehörige sind behindert oder chronisch krank und suchen Rat und Hilfe?

Die Lotsinnen und Lotsen beraten Sie und helfen Ihnen, den/die richtigen/richtige Ansprechpartner*in für Ihr Anliegen zu finden. Sie leiten an kompetente Stellen weiter, da sie in der Region gut vernetzt sind.

Dafür wurden im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in ganz NRW Lotsinnen und Lotsen geschult. Zu den für Herne zuständigen Lotsinnen und Lotsen gelangen Sie über: www.lotsen-nrw.de/index.php/lotsen-nach-orten/herne

14. wewole FORUM: Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Die wewole STIFTUNG bietet im Obergeschoss des City Centers an der Bahnhofstraße eine Beratungsstelle für Menschen mit und ohne Behinderungen, deren Angehörige und Betreuer*innen an. Auf mehr als 800 barrierefreien Quadratmetern wird ein Mix aus Beratung, Treffpunkt und Veranstaltungsort geboten. Die Beratungsstelle soll aber nicht nur alle möglichen Arten von Unterstützung und Hilfestellung bieten, sondern auch als Begegnungsstätte dienen, an der sich Menschen mit (oder auch ohne) Behinderungen über Alltägliches austauschen können. So bieten die vielen Sitzgelegenheiten im frei zugänglichen Erholungsbereich ausreichend Platz zum Austausch. Wem nicht der Sinn nach Gesellschaft steht, kann sich in den Lesebereich zurückziehen. Räumlichkeiten für Veranstaltungen stehen außerdem auch zur Verfügung.

wewole FORUM

Bahnhofstraße 7 a – c, 44623 Herne
City Center, 1. Obergeschoss
Telefon: 02323 934567, Telefax: 02323 9349567

Mehr Informationen unter: www.wewole.de

15. Neuer EUTB-Standort in Herne im Citycenter

EUTB steht für Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert und bietet sowohl Menschen mit Behinderungen als auch von Behinderung bedrohten Menschen und ihren Angehörigen eine unabhängige Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Teilhabe.

Wir bieten kostenfreie Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung, in unserer neuen Beratungsstelle in der Bahnhofstraße 7 a, im Citycenter Herne-Zentrum:

Eingang Bahnhofstraße 7 a,
Parterre, barrierefrei, direkt neben Woolworth

Beratungstage:
tgl. (außer dienstags) zwischen 08:30 – 17:00 Uhr

Frau Gülay Acar:
Mobil: 0172 2197865
E-Mail: g.acar@teilhabeberatung.nrw

Frau Mechthild Kehr
Mobil: 0160 8480949
E-Mail: m.kehr@teilhabeberatung.nrw

XII. Inklusion

1. „Inklusionsplan Herne“

Das städtische Inklusionsbüro setzt sich seit seiner Einrichtung im Jahr 2017 im Fachbereich Soziales aktiv für die gleichberechtigte und vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Herner Stadtgesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie für die Umsetzung des Herner Inklusionsplans ein.

Dieser wurde im Jahr 2016 vom Rat der Stadt Herne beschlossen und umfasst Handlungsempfehlungen für die wichtigsten gesellschaftlich relevanten Bereiche wie zum Beispiel Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Familie und politische Mitbestimmung.

Neben einer nachhaltigen Gestaltung und Umsetzung des Inklusionsprozesses sind die Aufgaben des Inklusionsbüros sehr unterschiedlich und vielschichtig:

- Planung und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen,
- Prüfung der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bauvorhaben sowie im öffentlichen Straßenraum,
- Geschäftsführung für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und den zugehörigen Arbeitskreis Barrierefreies Bauen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Gabriele Cypel Telefon: 02323 16-3451
 Inklusions- und Behindertenbeauftragte der Stadt Herne
 Frau Bärbel Schulte Telefon: 02323 16-3519
 Inklusionskoordinatorin



2. Notfall-Telefonnummern

	Telefon
Polizei innerhalb von ganz Deutschland (kostenfrei)	110
Polizei Bochum/Herne/Witten – Vermittlung	0234 909-0
Bürgertelefon Polizei Bochum/Kriminalprävention/Opferschutz	0234 909-4040 0234 909-4058 (Fax)
Vermittlung Seniorensicherheitsberater für Herne und W.E.	0234 909-4056
Polizeiwache Herne Bebelstraße 25, 44623 Herne (zuständig für den Großraum Herne und Bereiche von Holsterhausen)	02323 950-3621 02323 950-3628 (Fax)
Polizeiwache Wanne-Eickel Hauptstraße 99, 44651 Herne (zuständig für den Großraum Wanne-Eickel und Bereiche von Holsterhausen)	02325 960-3721 02325 960-3728 (Fax)
Notruf Bei Herzinfarkt, Schlaganfall, plötzlicher Atemnot, Vergiftungen, Bewusstlosigkeit, Unfall, Sturz oder starker Blutung	112
Arztrufzentrale des Notfalldienstes	0180 5044100
Informationszentrale gegen Vergiftungen der Uni-Klinik Bonn (Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.gizbonn.de)	0228 19240 (rund um die Uhr)
Seelsorger über Opferschutz der Polizei od. Kriminalwache	0234 909-4059, -4441
Seniorenberatungsstelle Herne-Zentrum, Schulstraße 16	02323 16-1645
Senioren- und Pflegeberatung Wanne , Hauptstraße 241 Frau Bonkhoff-Müller Frau Feuser	02323 16-3081 02323 16-3886
Sperrnotrufe von Kredit-/Debitkarten Zentraler Sperrnotruf Debitkarte (ehem. EC-Karte) Mastercard (nur in D) Mastercard (aus Ausland) Visacard (nur in D) Visacard (aus Ausland) Hinweis: Sperrung im Lastschriftverfahren nur über sog. KUNO-Sperrung bei der Polizei	116 116 0049 1805-021021 0800 81901040 001 6367272111 0800 8118440 001 4105819994
Immunologische Ambulanz Josefs-Hospital Bochum	0234 509-0, 0234 509-3995
Weißer Ring , Außenstelle Herne	02323 944335 02323 945640 (Fax)
Rechtsantragstelle des Amtsgerichts Herne (Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr, Dienstag auch 14:00 – 15:30 Uhr)	02323 1408-0
Soforthilfe Herne	0800 6784000
Frauenhaus	02325 49875
Büro für Gleichstellung und Vielfalt	02323 16-2205, -2217
Deutscher Kinderschutzbund e. V. (OV Herne)	02325 62818
Traumaambulanz des LWL-Universitätsklinikums Bochum	0234 5077-0, -3333
„BackUp“ Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt	0172 1045432
Allgemeiner Sozialer Dienst des Fachbereiches Kinder – Jugend – Familie	02323 16-1905 (Wanne-Eickel) 02323 16-1906 (Herne-Mitte) 02323 16-1907 (Sodingen)

Branche	Unternehmen	Seite
Ambulant betreutes Wohnen	· Caritasverband Herne e. V.	26
Banken und Sparkassen	· Herner Sparkasse	16
Energie	· Stadtwerke Herne	16
Heilpädagogik	· Heilpädagogische Praxis Herne	8
Kranken- und Altenpflege	· Diakonie Herne	36
Krankenfahrten	· MedServ GmbH	20
Krankenhaus	· Evangelisches Krankenhaus Herne	48
Kurzzeitwohngruppe	· LWL-Wohnverbund Marl-Sinsen	40
Menüservice	· Familien- und Krankenpflege e. V. Herne	38
Museum	· LWL-Museum für Archäologie und Kultur	45
Pflege- und Betreuungsdienst	· ASB Arbeiter-Samariter-Bund	2
Soziale Dienste	· AWO – Unterbezirk Ruhr-Mitte	28
	· Der Paritätische NRW	42
	· DRK Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e. V.	4
	· Familien- und Krankenpflege e. V. Herne	38
	· Lebenshilfe Herne/Wanne-Eickel	8
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	· wewole STIFTUNG	U4
Wohn- und Unterstützungsangebot	· Diakonische Stiftung Wittekindshof	U2

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.total-lokal.de.

U = Umschlagseite

IMPRESSUM



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Hauptstraße 241, 44649 Herne

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bärbel Schulte, Inklusionsbüro Stadt Herne
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Goran Petrusevic, mediaprint infoverlag gmbh

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Titel: denys_kuvaiev - stock.adobe.com
Seite 1: Frank Dieper, Stadt Herne
Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

44623089/9. Auflage/2025

Druck:
PRIMUS international printing GmbH
Am Steinberg 15
09603 Großschirma

Papier:
Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei
Inhalt: 115 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



www.wewole.de

Wir fördern Vielfalt.

Die **wewole** STIFTUNG ermöglicht Teilhabe in den Bereichen Werken, Wohnen und Lernen.
Unser zentraler Auftrag ist es, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, zu fördern,
zu begleiten und zu betreuen.

